

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 156 (1988)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

44/1988 156. Jahr 3. November

«Energie und Lebensstil» 649

«Wege zum ethischen Urteil»(2)

Eine Nachlese zu moraltheologischen Büchern aus dem letzten Jahr von Franz Furger

650

Die Frau, die Fraulichkeit und die konkrete Frau Das Apostolische Schreiben «Mulieris dignitatem» wird kommentiert von

Marie-Louise Gubler

654

«Gehet hin...»

657

Zeugungsort: Glasschale oder Mutterschoss? Eine Glosse von

Guido Appius

658

Hinweise

659

Amtlicher Teil

661

Schweizer Kirchenschätze

Kathedrale St. Gallen: Silberstatue St. Gallus (1623)

«Energie und Lebensstil»

Zur Ökumenischen Bewegung für «Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung» gehört in der Schweiz als ein Schwerpunkt «Energie und Lebensstil»¹ – eine Thematik, die vor zehn Jahren schon als solche bzw. als eine Konkretion der Lebensstildiskussion von den Kirchen aufgegriffen worden war. Die Schweizer Bischöfe behandelten sie in ihrem Hirtenbrief zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 1978, den sie dahingehend zusammenfassten: Es gehe darum, sich von der Verschwendung zu befreien, «um für einen neuen Lebensstil fähig zu werden» und damit verantwortlicher zu werden für die Erde und ihre Energievorräte, für die kommenden Generationen, für die Dritte Welt. Zugleich unterstrichen die Bischöfe die Priorität des Konkreten, indem sie die damalige Energiesparaktion «Energie – denk mit, spar mit!» des Bundesamtes für Energiewirtschaft mit der Anregung an Pfarreien und christliche Gemeinschaften, ein genaues Energiesparprogramm aufzustellen, unterstützten. In der Folge brachten sie ihre ethischen Perspektiven namentlich im Rahmen der Vernehmlassung zum Bericht «Gesamtenergiekonzeption» (GEK) auch in die energiepolitische Diskussion ein.

In der selben Zeit beschäftigte sich auch der Schweizerische Evangelische Kirchenbund mit der Energiefrage: im Frühjahr 1979 führte sein Institut für Sozialethik ein Kolloquium über «Energie, Kirche und Gesellschaft in der Schweiz»² durch, und in dessen Gefolge schlug die Vernehmlassung des Kirchenbundes zum GEK-Bericht vor, das oberste energiepolitische Ziel – die «Wohlfahrt» – an die Bedingungen «umweltgerecht» und «menschengerecht» zu binden. Mit der Energiefrage begann sich 1979 auch die entsprechende katholische Organisation, die Nationalkommission Iustitia et Pax zu befassen. 1983 veröffentlichte sie eine Studie zur Energiefrage mit ihrem Thesenpapier «Unsere Verantwortung in der Energiefrage. Denkanstösse und Vorschläge aus sozialethischer Sicht»³.

Die dann auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz geführte Lebensstildiskussion – von der Ökumenischen Konsultation Interlaken 1980 unter dem Begriff «Verantwortlicher Lebensstil» schwerpunktmässig behandelt – erbrachte ebenfalls eine ökologische Besinnung⁴.

Auch die privaten Initiativen von Christen befassten sich mit der Energiefrage zunächst vor allem im Zusammenhang der Lebensstildiskussion. Das Schweizerische Ökumenische Forum «Welche Schweiz morgen? Auf dem Weg zu einem neuen Lebensstil» stellte allerdings bereits an seiner 1. Begegnung in Magglingen 1976 die Energiefrage als eine Grundfrage unserer industrialisierten Gesellschaft und ihrer Beziehung zur Dritten Welt heraus, und die 2. Begegnung in Gwatt 1978 befasste sich bereits mit dem besonderen Thema «Energie und Arbeitsplätze». In der Folge grupperten



sich vor allem reformierte Christen allerdings auch zu privaten Initiativen, die sich zur Energiefrage weniger kritisch bzw. skeptisch äusserten.

Ein wichtiger Impuls ging von der Schweizerischen Evangelischen Synode (SES) aus, die die Energiefrage bereits unter der Hinsicht «Die Verantwortung der Kirchen für die Bewahrung der Schöpfung» behandelte. Eine Empfehlung der Synodeversammlung vom November 1985 führte schliesslich zur Gründung der «Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (ÖKU)». Vor kurzem hat sich die ÖKU mit einem Grundsatzpapier zur Energiefrage an ihre Mitglieder und an die kirchliche Öffentlichkeit gewandt. Unter dem Titel «Schöpfung, Gerechtigkeit, Zukunft» legt sie ethische Überlegungen zur Energiefrage vor, die im Rahmen der Ökumenischen Bewegung für «Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung» aufgenommen zu werden verdienen. Auch dieses Grundsatzpapier stellt die Energiefrage in den grösseren Zusammenhang des Lebenssinns – als Frage nach dem guten Leben –, wobei es die Motive des christlichen Glaubens in ethischen Fragen überträgt, um so auch die wirtschaftliche und politische Vernunft ansprechen zu können. Dabei geht es besonders auf zwei Fragen ein: 1. Wie kommen wir zu einer verantwortlichen *Entscheidung*? 2. Wie gehen wir mit den *Konflikten* um, die sich aus unseren Meinungsverschiedenheiten ergeben?

Überblickt man die letzten zehn Jahre – die Zeit seit dem Hirtenbrief über «Energie und Lebensstil» –, so ist zum einen eine zunehmende Verdeutlichung der ethischen Perspektiven festzustellen, zum andern aber auch ihre weitgehende Wirkungslosigkeit im Alltag. Nicht umsonst beginnt in diesen Tagen eine neue Energiesparkampagne des Verkehrs- und Energiewirtschafts-Departementes (EVED). Dass sie als «Bravo» bezeichnet wird, macht zum vornherein klar, wie wichtig ihr die Motivation ist. Der besondere Beitrag der Kirchen könnte die christlich-ethische Bewusstseinsbildung wie die religiöse Vertiefung dieser Bemühungen sein⁵. Verwendbare Unterlagen dafür wären vorhanden – nicht zuletzt das ÖKU-Energiepapier⁶.

Rolf Weibel

¹ Anstösse zum Gespräch und für das Handeln. Herausgegeben vom Schweizerischen Ökumenischen Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23), Seite 3: «Bei dieser Problematik stehen sowohl der persönliche Umgang mit der Energie, das eigene Energiesparen, zu Diskussion, als auch energiepolitische Fragen, die zurzeit anstehen.»

² Energie, Kirche und Gesellschaft. Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik des SEK, Nr. 30 A, Bern 1980.

³ Plasch Spescha, Energie, Umwelt, Gesellschaft, Reihe «Gerechtigkeit und Frieden – Ethische Studien zur Meinungsbildung», 1, 1983.

⁴ Vgl. das Memorandum «Mensch sein im Ganzen der Schöpfung», 1985.

⁵ Vgl. die Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz und des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zu «Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung», in: SKZ 156 (1988) Nr. 39, S. 554f.

⁶ Dieses Papier umfasst bloss 8 Seiten und kann bezogen werden bei der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt, Postfach 1390, 3001 Bern, Telefon 031-46 00 79.

Die Krankheit wird also erst in der Endphase «greifbar» und die sonst so allmächtig scheinende Medizin hat trotz intensivster Forschung zumindest auf absehbare Zeit keine Gegenmittel zu Verfügung.

Anders als alle bisher bekannten Seuchen ist AIDS dagegen, wie der Name schon sagt, eine erworbene Krankheit. «AIDS bekommt man nicht, AIDS holt man sich», sagt ein zwar nicht völlig exaktes (Infektion während der Schwangerschaft, durch Bluttransfusion u.ä. sprechen dagegen) Schlagwort, das aber immerhin zeigt, dass die Ethik durch das Phänomen AIDS in besonderer Weise herausgefordert ist, zumal diese Krankheit auch noch indirekt eine ganze Reihe von sozialetischen Belangen zur Diskussion stellt¹⁷.

Dass unter diesen Umständen Stellungnahmen, Tagungen und Abhandlungen gehäuft auf den Markt kommen, steht um so mehr zu erwarten, als in einer pluralistischen Gesellschaft die Reaktionen unterschiedlich ausfallen und von einem rein seuchenpolizeilichen Schutz (Empfehlung von Präservativen, sterilen Spritzen usw.), der sich fast peinlich hütet, das in den letzten Jahren gewachsene permissive Sexualverhalten überhaupt zu nennen¹⁸, bis hin zu Forderungen nach straffen polizeilichen Massnahmen der Zwangserfassung, ja eventuell der diskriminierenden Isolation Erkrankter reichen. Neben zahlreichen allgemein informierenden Flugschriften von Gesundheitsämtern, aber auch von kirchlichen Stellen, liegen dazu mittlerweile auch eigentliche Studien vor, die dem verantwortungsbewussten Christen ein eigenes Urteil ermöglichen. Neben der für eine rasche «christlich-ethische Orientierung» gerade auch des Seelsorgers geeigneten Kleinschrift von Kurt Koch, AIDS – eine traurige Chance?¹⁹, dessen Inhalt dem SKZ-Leser über dessen Publikation auf diesen Seiten in

¹⁷ Vgl. SKZ 155 (1987) 795–802 und 156 (1988) 39, wo dafür die Infragestellung eines unbegrenzten Fortschrittsglaubens, die Desillusionierung hinsichtlich scheinbar sicherer und völliger Immunisierung gegen Krankheit wie die sogenannte sexuelle Revolution als eines unbedingten Fortschritts, aber auch die Rückkehr des Sterbens in das Bewusstsein der Menschen genannt werden.

¹⁸ Über dessen Entwicklung gibt v. Eiff (siehe unten, 25–33) einige interessante Zahlen für die Studenten der BRD, die aber auch für die übrige Bevölkerung und für die umliegenden Länder zumindest tendenziell zutreffen und eine nach Geschlecht nicht mehr unterschiedliche, fast allgemeine voreheliche Sexualpraxis mit wechselnden Partnern belegt. Dabei liegt allerdings die ablehnende Gruppe bei kirchlich engagierten deutlich tiefer.

¹⁹ Freiburg (Schweiz) (Kanisius) 1987.

Theologie

«Wege zum ethischen Urteil» (2)

Bioethische Probleme

Mehrere Neuerscheinungen befassen sich moraltheologisch oder auch direkt mit

dem «erworbenen Immunschwäche-Syndrom», also mit

2. AIDS.

Denn AIDS erweist sich immer mehr als eine auf breiter Front die Bevölkerung bedrohende Seuche, wo die Zahl der Infizierten in geometrischer Progression zunimmt und zudem um so mehr Ängste auslöst, als zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit unbekannt lange Perioden liegen.

Welt-Aids-Tag

Am Donnerstag, den 1. Dezember 1988, wird in der Schweiz, den umliegenden Ländern, sowie weiteren Staaten in aller Welt der Welt-Aids-Tag (World-Aids-Day) begangen. Die *Aids-Hilfe Schweiz (AHS)*, ihre Regionalgruppen, sowie das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) planen für diesen Tag eine Reihe von Anlässen, welche die Aufmerksamkeit auf die weltweiten Anstrengungen zur Erforschung und Linderung von Aids richten sollen.

Die Idee für den Welt-Aids-Tag ist auf Initiative der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entstanden. Mit Informationsveranstaltungen und Anlässen aller Art soll am 1. Dezember in aller Welt darauf hingewiesen werden, dass die Verbreitung von Aids gestoppt werden kann. Vor allem sollen öffentliche Veranstaltungen, Regierungen, Gemeinwesen, Gruppen und Einzelpersonen ermuntern, über Aids zu sprechen und zu informieren, sowie der Aids-Toten zu gedenken.

Für das Bundesamt für Gesundheitswesen ist der Welt-Aids-Tag eine Gelegenheit, darauf hinzuweisen, in welchem Mass die Dritte Welt von Aids betroffen ist. Bundesrat René Felber, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA), wird an einer Medienkonferenz zeigen, wo sich die Schweiz in der Dritten Welt im Rahmen der Entwicklungshilfe zur Bekämpfung von Aids engagiert hat. Ebenfalls wird Bundesrat Felber über die Unterstützung der WHO-Programme durch die Schweiz berichten. *Mitgeteilt*

¹ Gerechtigkeitsgasse 14, 8002 Zürich, (Postfach 1054, 8039 Zürich), Telefon 01-201 70 33.

Natürlich bieten die beiden vom selben Herausgeber betreuten Bücher konvergierende, sich ergänzende Gesichtspunkte. Dabei behandeln die Akademievorträge ausführlich aus medizinischer Sicht (O. Braun-Falco und L. Demling) die Krankheit als solche, ihren Verlauf, das Ausmass von Bedrohung sowie die mögliche Prophylaxe, aber auch deren gesellschaftliches Umfeld (historisch: G. Keil und soziologisch für das veränderte Sexualverhalten: H. Kreutz), um mit Überlegungen zur ethischen Wertung (J. Gründel) und zur juristischen Beurteilung (O. Seewald) zu schliessen. Ein ausführlicher Anhang dokumentiert zudem gesetzliche Verordnungen und kirchliche Orientierungen zum Thema in der BRD. Leider bleiben die Dokumente zur Informationskampagne der Gesundheitsbehörden sowie ein Blick über die eigenen Landesgrenzen hinaus ausgespart. Auch hätte der vorbildhaft gemeinte Hinweis auf die besonders zur Pflege Seuchenkranker im 16. Jahrhundert gegründeten Kamillianer (104) wohl ergänzt werden sollen durch die Erwähnung des von Mutter Teresa Ende 1985 in New York gegründeten AIDS-Hospizes. Sonst aber bietet dieses Buch einen guten, verantworteten und meines Erachtens ausreichenden Überblick über die AIDS-Problematik, der es Christen erlauben sollte, sich ohne emotionale Verengung damit zu befassen.

Knapper vor allem in der medizinischen Information dient die zweite Schrift dem gleichen Ziel, wobei Gründel es sich hier besonders angelegen sein liess, das ethische Argumentationsmuster der christlichen Moraltheologen in pluralistischer Gesellschaft zu verdeutlichen. Dieses nicht apriorisch, sondern von Erfahrungstatsachen her, aber zugleich im Licht einer vom Glauben her gedeckten Anthropologie argumentierende Vorgehen offenzulegen, ist insofern besonders wichtig, als gerade bei AIDS der christlichen Stellungnahme gesamtgesellschaftlich leitende Relevanz zukommt, unter der Voraussetzung allerdings, dass sie argumentativ, unter Respekt anderer Weltanschauung und ohne vorschnelle Verurteilung und doch sich selber treu ihre Sicht einzubringen versucht.

Neben dieser in ihrer bedrohlichen Aktualität besonders dringlichen Problematik beschäftigt aber auch allgemein der biologische Fortschritt nach wie vor die Ethiker in besonderem Mass.

3. Biotechnologie und Ethik

Der philosophisch-theologisch gebildete Mediziner (er ist Internist und Dozent für Allgemeinmedizin in München) *Helmut Piechowiak* hat sich in den letzten Jahren in medizinaethischen Belangen schon mehrfach zu Wort gemeldet. Unter dem Titel

«Eingriffe in menschliches Leben» hat er nun eine Reihe von Studien über «Sinn und Grenzen ärztlichen Handelns» zu einem Band zusammengefügt²². Extrakorporale Befruchtung, pränatale Diagnose und Fetaltherapie, Cloning, Organtransplantation (als «organisches Recycling»), aber auch AIDS oder Euthanasie und damit die Frage nach dem «Stil» von Spital und Pflegeorganisation sind die angesprochenen Probleme, die in zurückhaltend verantworteter Weise aufgegriffen werden. Die medizinische Information ist für den Nicht-Arzt verständlich dargestellt; wissenschaftlicher Ballast wird (fast zu) peinlich vermieden; denn zumindest Angaben über weiterführende Literatur zu den einzelnen Problemfeldern wären wohl für manchen Leser, der über dieses Buch in eine Problematik einsteigen möchte, nützlich gewesen.

Die einzelnen Beiträge sind von einem nicht expliziten, aber durchaus spürbaren, christlich humanen Ethos getragen. Ihre Sachinformation bezieht sich, wo über statistische Angaben, Gesetzgebung u.ä. örtliche Präzisierungen angebracht sind, auf die BRD. Das heisst der Schweizer Leser muss für seine Situation (zum Beispiel AIDS) einmal mehr umdenken. Dies vorausgesetzt, erhält aber auch er eine solide sachliche und sittliche Basisinformation in heute drängenden Problemfeldern.

Ganz am schweizerischen, genauer am baslerischen Umfeld orientiert ist dagegen die Studie «Die Erprobung des Humanen – ethische Probleme der Fortpflanzungs- und Gentechnologie» des Basler evangelischen Studentenpfarrers *Hans-Peter Schreiber*. Sie versteht sich aber dennoch nicht als theologische Arbeit, sondern geht auf die philosophische Habilitationsschrift des Autors zurück²³. Allerdings sucht der Verfasser offenbar weniger eine direkte Auseinandersetzung mit den durch die aktuelle biologische Forschung aufgeworfenen Problemen, sondern eher den Aufweis von deren ethischer Bedenklichkeit als solcher: Entgegen einer aristotelischen Auffassung, für welche Theorie (eigentlich «Anschauung») an sich neutral und erst die Anwendung, die Poiesis sittlich relevant ist, seien seit der Aufklärung vorab für die Naturwissenschaften Theorie und Technologie nur mehr in Verbindung denkbar und aus ihrem heutigen Stand zumindest faktisch notwendig auch untrennbar und eben deshalb auch als sol-

²⁰ Düsseldorf (Patmos, Schriften der Akademie 125) 1987.

²¹ Freiburg (Herder) 1987.

²² Frankfurt (Knecht) 1987.

²³ Bern (Haupt) 1987.

etwa vertraut sind, war es – allerdings auf dem BRD-Raum bezogen – vor allem eine Tagung der Katholischen Akademie in Bayern, die unter verschiedenen Aspekten die Problematik anging und deren Referate nun von *J. Gründel* unter dem Titel «AIDS – Herausforderung an Gesellschaft und Moral» auch gedruckt vorliegen²⁰. Vom selben Verfasser, diesmal zusammen mit dem Arzt *H.W. von Eiff*, gibt es zudem als «medizinisch-ethische Orientierung» die Schrift «Von AIDS herausgefordert»²¹.

che ethisch «bedenklich» (im Sinn von bedenkenswert). Sie sind aber in Anbetracht ihres Eingriffspotentials ins menschliche Sein, und zwar auf jedem ihrer Schritte, dem Verfasser auch bedenklich im Sinn von bedenkenpflichtig, ja oft sogar im Sinn von (unverantwortlich?) gefährlich²⁴.

Mit einer Fülle von Belegstellen vorab aus der fortschritts-bedenklichen Literatur, gerade auch aus der Feder von Naturwissenschaftlern, wird diese These eindrücklich entwickelt. Allerdings hätte man sich dafür noch eine klarere systematische ethische Kriteriologie gewünscht, welche die mit Recht geforderten (und systematisch eigentlich selbstverständlichen) Grenzen nicht nur festhalten, sondern auch begründen würden. Denn dazu dürften nämlich die angeführten Stellungnahmen auch von noch so berühmten Wissenschaftlern nicht ausreichen, weil – wie schon Thomas von Aquin festhielt – «argumentum auctoritatis minimum in philosophia».

Ebenfalls zur Bioethik zählt schliesslich das auch weiter anstehende Problem des menschenwürdigen Sterbens. Daher hier noch ein Wort zur

4. Euthanasie.

Der Name *Robert Schlund* könnte den meisten Lesern theologischer Literatur bekannt sein: In ungezählten Büchern vor allem aus dem Herder-Verlag steht er beim kirchlichen Imprimatur für den dafür verantwortlichen Generalvikar des Erzbistums Freiburg. Kaum jemand aber weiss, dass der 1912 geborene Schlund als Moraltheologe

und Schüler des für die Erneuerung der Moraltheologie bedeutenden späteren Freiburger Erzbischofs Wendelin Rauch (1885–1954) bis heute die ethische Diskussion wach verfolgt. Auch ist ausserhalb des Bistums wenig bekannt, dass der Generalvikar in diesem Fach erfolgreich in der Weiterbildung der Priester wirkt und seine in den «Informationen» des Bistums abgedruckten Vorträge ein gutes Echo finden. So freut es denn, als «ethische Orientierung» aus seiner Feder ein Bändchen «Der manipulierte Tod und das menschliche Sterben»²⁵ vorgelegt zu erhalten, das von der in der modernen säkularen Kultur üblichen Verdrängung des Todes ausgehend zunächst die Euthanasieproblematik begrifflich klärt, um dann unter verschiedenen Gesichtspunkten von Sterben als einem Teil des Lebens zu sprechen. Unter dem Kriterium der Würde des Menschen als grundlegendem Mass werden anschliessend inhaltliche Probleme von Suizid, aktiver und «passiver» Sterbehilfe kritisch beurteilt und im ursprünglichen Wortsinne die Euthanasie als mitmenschliche Sterbebegleitung herausgestellt. Ein geistliches Wort, das Sterben im Glauben als den Übergang zum wahren Leben bedenkt, beschliesst das Bändchen, das keine neuen Erkenntnisse vermitteln will, wohl aber die Sicht der aktuellen ethischen Forschung über die in den letzten Jahren an dieser Stelle ja immer wieder eingehend informiert worden ist, zusammenfassend und pastoralpraktisch so vermittelt, das sittliches Tun auch als Sterben wirklich Vollzug des Seins, ein «Tun von Wahrheit» (W. Rauch) sein kann.

wie Höffe einleitend feststellt, in der Neuzeit durch den Rechtspositivismus uneingeschränkter Staatssoveränität einerseits wie durch anarchistische Staatsutopien andererseits von zwei Seiten her unterlaufen, einer modernen staatsphilosophischen Leitidee der Herrschaftsfreiheit weichen musste. So sehr aber der klassische Gerechtigkeitsdiskurs in Frage gestellt ist, die epochalen Herausforderungen durch die weltweiten wie innerstaatlichen Ungleichgewichte wirtschaftlicher, sexistischer, rassistischer und anderer Ungerechtigkeiten rufen nach einer neuerlichen Auseinandersetzung mit der alten Idee der Gerechtigkeit als einem ethischen Regulator in den zwischenmenschlichen Beziehungsgeflechten. In der in den letzten Jahren spürbaren Wiederbelebung auch des philosophisch-ethischen Diskurses hat diese – Namen wie Apel, Habermas und vor allem

Rawls stehen dafür gut – denn auch schon deutlich eingesetzt.

Aber der rechts- und staatsphilosophische Gesichtspunkt blieb bei diesen neuen Begründungsversuchen trotzdem noch weitgehend ausgespart. In einer «Neuvermessung durch einen Schritt zurück» unternimmt es Höffe, diese Lücke durch eine philosophiegeschichtliche Rekonstruktion in einem umfassenden Entwurf zu füllen. Diese gliedert sich in drei Teile, wobei der erste sich mit dem Staats- und Rechtspositivismus und der zweite mit dem Anarchismus kritisch auseinandersetzt, um dann in einem dritten Teil «die politische Gerechtigkeit als Prinzip einer Freiheitsgemeinschaft» herauszustellen.

Diese – wie vor allem im deutschen Kulturraum seit der Aufklärung weitgehend üblich²⁷ – den Juristen zu überlassen, hält Höffe mit Recht für ebenso unangemessen, wie ihm – hier auf frühere kritische Arbeiten zurückgreifend – die trotz allem noch zu sehr in den Denkfiguren des Utilitarismus verhaftete Analyse von Rawls als unzureichend gilt. Vielmehr gilt es, hinter dem staatlichen Gesetz – hier gegen Sokrates/Plato, aber im Sinn der alten Einsichten sophistischer Weisheit – auf das hinter dem Gesetz stehende, ethisch-anthropologische Prinzip zurückzufragen, das den Menschen und nicht das Gemeinwesen als Zweck und Ziel politischer Gestaltung und Rechtsetzung ernst nimmt. So sehr dabei aber im Sinn der Subsidiarität die personale Freiheit Leitmotiv bleibt, so sehr will Höffe doch in keiner Weise einem Nachwächterstaat das Wort reden. Er weiss, dass sozialstaatliche Momente zur Gewährleistung von Freiheit aller unerlässlich sind. Vor allem aber weiss er, dass kein natürlicher Staat (und schon gar nicht von selber) ein Staat der Gerechtigkeit ist. Aber durch die Kombination der in Menschenrechts- und Verfassungsaussagen

Studien zur Sozial- und Staatsethik

1. Zur Gerechtigkeit

Mit Schwert und Waage, in voller Rüstung, aber mit verbundenen Augen, zielt die Figur den Berner Gerechtigkeitsbrunnen. Zu ihren Füßen kauern als kleine Halbfiguren Kaiser und Papst. Die barocke Brunnenstatue steht aber nicht nur auf dem Brunnen des selbstbewussten Gemeinwesens; ihr Abbild zielt auch und offensichtlich nicht ohne Absicht den Umschlag des neuesten Buches von *Otfried Höffe*, das unter dem Titel «politische Gerechtigkeit» die «Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat»²⁶ bieten will.

Dabei steht die klassische Gerechtigkeitsfigur für eine über Jahrhunderte nicht weniger klassische Staatstheorie, die aber,

²⁴ In diesem Punkt nähert sich Schreiber der Instruktion der römischen Glaubenskongregation «Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben». Unter dem Titel «Die Untastbarkeit des menschlichen Lebens» ist dieses Lehrschreiben nun auch in der gewohnten Herder-Ausgabe (Freiburg 1987) veröffentlicht worden. Den Kommentar dazu verfasste aber nicht einer der seit Jahren mit diesen Problemen befassten Moraltheologen, sondern der Münchner Philosoph Robert Spaemann.

²⁵ Freiburg (Herder) 1987; das bei diesem Verlag sonst so häufige «Imprimatur: Dr. Schlund» fehlt hier für einmal.

²⁶ Frankfurt (Suhrkamp) 1987.

²⁷ Dass dies in Frankreich stets bedeutend weniger zutrifft und damit der Philosophie stets auch eine andere, praxisbezogenere Stellung im öffentlichen Diskurs gesichert war, sollte man dabei nicht übersehen.

Besprochene Titel

Arno Anzenbacher, Was ist Ethik?, Patmos, Düsseldorf 1987;
 Klaus Barwig, Dietmar Mieth (Hrsg.), Migration und Menschenwürde, Matthias-Grünewald, Mainz 1987;
 Franz Böckle (Hrsg.), Der umstrittene Naturbegriff, Patmos, Düsseldorf 1987;
 Charles Curran, Sexualität und Ethik, Athenäum, Frankfurt a.M. 1987;
 August Wilhelm von Eiff, Johannes Gründel, Von AIDS herausgefordert, Herder, Freiburg i.Br. 1987;
 Johannes Gründel (Hrsg.), AIDS – Herausforderung an Gesellschaft und Moral, Patmos, Düsseldorf 1987;
 Otfried Höffe, Politische Gerechtigkeit, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1987;
 Arthur F. Holmes, Wege zum ethischen Urteil, R. Brockhaus, Wuppertal 1987;
 Kurt Koch, AIDS – eine traurige Chance?, Kanisius, Freiburg i.Ü. 1987;
 Helmut Piechowiak, Eingriffe in menschliches Leben, Josef Knecht, Frankfurt a.M. 1987;
 Herrad Schenk, Freie Liebe – wilde Ehe, C.H. Beck, München 1987;
 Robert Schlund, Der manipulierte Tod und das menschliche Sterben, Herder, Freiburg i.Br. 1987;
 Eberhard Schockenhoff, Bonum hominis, Matthias-Grünewald, Mainz 1987;
 Hans-Peter Schreiber, Die Erprobung des Humanen, Haupt, Bern 1987;
 Annette Soete, Ethos der Rettung – Ethos der Gerechtigkeit, Echter, Würzburg 1987;
 Robert Spaemann, Die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, Herder, Freiburg i.Br. 1987;
 Hans Spatzenegger (Hrsg.), Macht und Moral, Anton Pustet, Salzburg 1987;
 Jean-Pierre Wils, Sittlichkeit und Subjektivität, Universitätsverlag/Herder, Freiburg i.Ü./Freiburg i.Br. 1987.

positivierten Gerechtigkeitsprinzipien mit der rationalen Erkenntnis der Humanwissenschaften, aus dem demokratisch erprobten experimentellen Konsens und – was wohl noch deutlicher gesagt zu werden verdiente – nicht zuletzt durch den originellen und muti-

gen Flair des engagierten Staatsmannes «erhält das Gemeinwesen eine massgebliche Chance, auch unter den heutigen Bedingungen komplexer Gesellschaften die konkreten Gestalten politischer Gerechtigkeit herauszufinden und anzuerkennen» (487). Diesem optimistischen Schluss der Analyse Höffes sollte man allerdings nicht zustimmen, ohne zugleich festzuhalten, dass gerade auch seine umsichtige «Neuermessung» nicht unwesentlich zu diesem Urteil beiträgt.

In einer Art gegensätzlicher Zuordnung aufeinander bezogen, stehen aber auch – und zwar seit der Mensch über die Gestaltung des Gemeinwesens nachzudenken begonnen hat – «Macht und Moral». Über sie in einem Symposium weiter nachzudenken, unternahm 1986 das Landesstudio Salzburg. Als Beitrag «zur politischen Kultur unserer Gesellschaft» hat *H. Spatzenegger* inzwischen Referate und Diskussion²⁸ veröffentlicht²⁹. Macht als Gegebenheit, deren ethische Qualität an dem damit verfolgten Zweck sich bemisst, zeichnet aus gelebter Erfahrung Altbundeskanzler R. Kirchschräger in seinem Einleitungsreferat nach. Er schliesst mit dem Leitwort des englischen Staatsmannes W. E. Gladstone: «Was moralisch falsch ist, kann gar nicht politisch richtig sein» und gibt damit das Stichwort für die Frage nach der so oft ausgeblendeten Verantwortung des Intellektuellen hinsichtlich des Umgangs mit Macht (K. Harpprecht). Ihnen und noch mehr den aktiven Politikern müssen ethische Überlegungen Leitstern für das politische Entscheiden sein (H. Ballestrem), wenn anders Politik, und zwar im säkularen modernen Staat (O. Schulmeister), nicht ein plattes Recht für die Stärkeren werden soll. Der Kreis der Vorträge schliesst mit einer nüchternen, allerdings von der Waldheim-Affäre noch nicht belasteten Anwendung der Erkenntnisse auf Österreich (N. Leser) und bietet als Ganzes einen aktuellen Denkanstoss zu diesem zeitlos aktuellen Thema.

2. Migration als ethisches Thema

Obwohl das Stichwort «Völkerwanderung» die Mitte des 1. Jahrtausends unserer Zeitrechnung charakterisiert, dürften die Bevölkerungsverschiebungen in Europa Ende des 2. Jahrtausends hinsichtlich gewaltsamer wie freiwilliger Verlagerungen jene bei weitem übertreffen. Dennoch ist das Phänomen der Migration ausser in Zeiten, wo akuter Fremdenhass sich bemerkbar macht, ethisch wenig bedacht. Vor allem sind die der menschlichen Freizügigkeit gegenüber meist recht restriktiven Gesetzgebungen kaum je seitens der Sozialethik näher untersucht worden. Erst die in den letzten Jahren akut gewordene Asylantenproblematik, verbunden mit einer die

Fremdarbeiterfrage erneut aufwerfenden wirtschaftlichen Flaute, haben diesbezüglich eine Wende eingeleitet. So befasste sich etwa der Kongress der deutschsprachigen katholische Moralthologen und Sozialethiker von 1987 mit dem Problem. Schon zuvor aber hatte sich im Bistum Rottenburg/Stuttgart ein interdisziplinäres Kolloquium mit dem Thema befasst, dessen Referate unter dem Titel «Migration und Menschenwürde» herausgegeben von *H. Barwig* und *D. Mieth* dem Kongress übrigens schon vorlag.³⁰

Die hier zusammengestellten «Fakten, Analysen und ethischen Kriterien» befassen sich naturgemäss mit den Verhältnissen in der BRD. Der Schweizer Leser muss sich damit bewusst sein, dass der Ausländeranteil da im Vergleich zur Schweiz nur etwa halb so gross ist, dass die Gastarbeiter aber, obwohl durch aktive Regierungspolitik (Anwerbeagenturen in der Türkei in den 1970er Jahren, als wegen des Mauerbaus in Berlin der Zugang aus dem Osten völlig versiegt war) geholt, kulturell der Bevölkerung wesentlich ferner stehen als sie es in der kleineren, am Schnittpunkt von Verkehrswegen gelegenen und damit fremdengewohnteren Schweiz sind.

Dies vorausgesetzt, können dann aber die sozialpsychologischen und soziologischen Analysen des Migrationsphänomens in der Motivation, dem Verhalten wie in der Frage nach Integration und Rückkehr durchaus verallgemeinert werden, während die politischen und rechtlichen Aspekte ausserhalb der BRD weniger interessieren. (Sie sind übrigens trotz gegenteiligen Rufs und Anscheins vor allem in der langfristigen Wirkung eher restriktiver als die schweizerischen.)

Pastoraltheologische Ansätze dagegen bringen interessante Vergleichspunkte, während der Versuch einer «advokatorischen Diskursethik» (besonders im Vergleich zu seinem Titelspruch: «ethische Kriterien», die ja dann auch die Legislatur betreffen müssten), in seinen methodologischen Erwägungen enttäuschend praxisfern bleibt und in der Problemauflistung zwar Wichtiges benennt, aber den politisch zu verkraftenden Gegenläufigkeiten der Zielsetzung kaum Rechnung trägt.

Franz Furger

²⁸ Diese als Protokolle für Teilnehmer ohne Zweifel wertvoll, bringen dem Leser allerdings kaum etwas und würden daher in derartigen Veröffentlichungen meines Erachtens besser weggelassen.

²⁹ Salzburg (Pustet) 1987.

³⁰ Mainz (Grünewald) 1987.

Der aktuelle Kommentar

Die Frau, die Fraulichkeit und die konkrete Frau

Das Apostolische Schreiben «*Mulieris dignitatem*» Papst Johannes Pauls II. anlässlich des Marianischen Jahres¹ ist *sehr umfangreich* und *nicht leicht lesbar*. Vieles wirkt darin inhaltlich wie stilistisch widersprüchlich und lässt die Vermutung zu, dass sehr verschiedenartige Abschnitte redaktionell miteinander «verwoben» wurden.

Nach einer *begründenden Einleitung* (I,1-2), die die jüngsten lehramtlichen Stellungnahmen zur Würde der Frau nennt und auf die Enzyklika «*Redemptoris mater*» hinweist sowie ein «nachsynodales Apostolisches Schreiben» mit pastoralen Leitlinien ankündigt, folgen die *theologischen Hauptteile*: Frau – Gottesmutter (II,3-5), Abbild und Gleichnis Gottes (III,6-8), Eva – Maria (IV,9-11), Jesus Christus (V,12-16), Mutterschaft – Jungfräulichkeit (VI,17-22), Die Kirche – Braut Christi (VII,23-27), Am grössten ist die Liebe (VIII,28-30), Schluss (IX,31). Bereits diese Anlage des Dokumentes lässt die *unterschiedlichen theologischen Perspektiven* erkennen. Eine sachgerechte Lektüre muss diesem Umstand Rechnung tragen. Mehrmals betont wird zudem der Charakter des Schreibens als «*Meditation*»: eine Meditation wiederholt wichtige Gedanken, verweilt, betont emphatisch, lässt sich von spekulativen Gedankengängen tragen, wechselt von der symbolischen zur realen Ebene usw.

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, gleichsam exegetisch an die unterschiedlichen «Überlieferungsstränge» heranzugehen und diese auf Gehalt und Auswirkungen für die Stellung der Frauen in der Kirche hin zu befragen. Mir scheint, dass drei grundsätzlich verschiedene theologische Ansätze erkennbar sind, die sich etwa so umschreiben lassen:

1. ein biblisch-historischer Ansatz (bes. V,12-16; III,6),
2. ein philosophisch-personalistischer Ansatz (bes. III,7),
3. ein typologischer und symbolischer Ansatz (der redaktionelle Hauptakzent des Schreibens).

Der biblisch-historische Ansatz

Im 5. Kapitel (Abschnitte 12-16) steht *Jesu Verhalten gegenüber den Frauen* im Zentrum. Seine vorurteilslose Hinwendung zu verschiedenen Frauen, seine erstaunliche

Unbefangenheit im Umgang mit ihnen werden überzeugend dargelegt. In einer knappen Zusammenfassung werden die vielen Frauen erwähnt, von denen die Evangelien berichten und das Handeln Jesu als «durchgehender Protest gegen die Verletzung der Würde der Frau» verstanden (V,15). «Christus spricht mit den Frauen über Gott, und sie verstehen ihn» (V,15); Frauen sind es, die ihm ihre Treue in der Nachfolge über den Tod hinaus bezeugen; Frauen auch die ersten Zeuginnen der Osterbotschaft. In besonderer Weise wird Maria aus Magdala zur «Erstzeugin» und darum zum «Apostel der Apostel» (V,16). Der Hinweis auf den pfingstlichen Geist, der nach der Verheissung von Joel 3 über «Söhne und Töchter» ausgegossen wird und alle unterschiedslos zu Propheten macht, sowie die egalitäre Vision von Gal 3,28 (wonach in Christus alle Unterschiede aufgrund der Religion, des Standes, des Geschlechts ihre Gültigkeit verlieren) begründen das Ergebnis: «Die Tatsache, Mann oder Frau zu sein, führt hier zu keinerlei Einschränkungen» (V,16). (Der Hinweis auf Gal 3,28 hätte an Prägnanz noch gewonnen, wäre das «weder männlich noch weiblich» in seiner Bezugnahme zu Gen 1,27 zitiert worden!)

Ein besonders interessantes Kapitel scheint mir die *Interpretation der Perikope von der Ehebrecherin* (Joh 8) zu sein. Der Hinweis auf die konkrete, vom Erbe der Sünde belastete Situation der erappten Frau bekommt eine herausfordernde Bedeutung mit der Bemerkung: «Jesus scheint den Anklägern sagen zu wollen: Ist diese Frau mit ihrer Sünde nicht vielleicht auch und vor allem eine Bestätigung eurer Übertretungen, eurer «männlichen» Ungerechtigkeit, eurer Missbräuche? ... Eine Frau wird alleingelassen und mit «ihrer Sünde» der öffentlichen Meinung ausgesetzt, während sich hinter «ihrer» Sünde ein Mann als Sünder verbirgt, der «an der Sünde anderer» schuld, ja mitverantwortlich für sie ist. Seine Schuld entzieht sich jedoch der Aufmerksamkeit und wird stillschweigend übergangen: Für «fremde Schuld» erscheint er nicht verantwortlich!» (V,14). Der Hinweis auf die verweigerte Übernahme der Verantwortung an der Schuld, für die allein die Frau zahlen muss, wird dann konkretisiert: in den unverheirateten Müttern, die allein gelassen werden oder wegen des gesellschaftlichen Druckes ihr Kind abtreiben und die Last dieser «Befreiung» tragen müssen. Es ist eine der wenigen Stellen, wo auf eine belastende, *frauenspezifische Situation* hingewiesen und *der Mann in Pflicht genommen* wird.

Eigenartigerweise fehlt ein Hinweis auf die missionarische Arbeit der Frauen in der frühesten Kirche, wie sie in der Apostelge-

schichte und den Briefen des Paulus erkennbar wird (etwa Apg 16: Lydia, 18: Priscilla; Röm 16: Phoebe und die genannten Mitarbeiterinnen des Paulus). Vielmehr wird der Abschnitt über Jesus und die Frauen in die vorausgehende *Reflexion von Gen 1 und 2* eingebettet. Wenn es auch nicht unproblematisch ist, zwei so verschiedene Überlieferungen wechselseitig auszulegen, ist doch positiv, dass mit aller Deutlichkeit auf die *Gott-Abbildlichkeit beider*, des Mannes wie der Frau, hingewiesen und diese als «unveränderliche Grundlage der gesamten christlichen Anthropologie» dargestellt wird (III,6). Ebenso wird aus Gen 2,18 (eine «Hilfe, die ihm entspricht») von der Frau die *wesentliche Identität* und das «andere «Ich» im gemeinsamen Menschsein» hervorgehoben (III,6).

Bedauerlicherweise bleibt die *Auslegungsgeschichte* dieser Genesistexte unerwähnt, die die fundamentale Gleichheit von Mann und Frau (durch spitzfindige Interpretationen) zugunsten der Vorrangstellung des Mannes verschob und die schon im *Neuen Testament* beginnt (1 Kor 11,7: der Mann als Abbild und Abglanz Gottes, die Frau als Abglanz des Mannes; 1 Tim 2,13f.: wo aus der Ersterschaffung Adams ein qualitativer Vorrang abgeleitet und der Frau die alleinige Schuld an der Sünde zugeschrieben wird, was unter IV,9 erwähnt, aber als «Rollenverteilung» registriert wird). Hier wäre die im Umgang mit biblischen Texten zunehmend wichtige *Unterscheidung von normativen* (grundlegenden) *und präskriptiven Texten* (welche einen Soll-Zustand aus der Sicht der bestimmenden Mehrheit, der Männer, vertreten, die einem leitenden Interesse entspringt) hilfreich gewesen. Gerade die Wirkungsgeschichte solcher präskriptiver Texte war für die Frauen folgenschwer und hat viel Unheil angerichtet!

Kapitel IV,9-10 wirkt zwiespältig: Einerseits wird die Herrschaft des Mannes über die Frau klar als «Störung» und «Schwächung jener grundlegenden Gleichheit» von Mann und Frau, als «Erbe der Sünde» denunziert, andererseits aber wird beschwörend davor gewarnt, dass «der berechtigte Widerstand der Frau ... unter keinen Umständen zur «Vermännlichung» der Frauen führen» dürfe und mit Emphase auf die typisch «*frauliche Eigenart*», die Andersartigkeit der «*persönlichen Mög-*

¹ Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben «*Mulieris dignitatem*» über die Würde und Berufung der Frau anlässlich des Marianischen Jahres, Vatikanstadt 1988 (SKZ 40/1988).

lichkeiten des Frauseins» verwiesen sowie die «begründete Furcht» geäußert, sie möge sich «typisch männliche Merkmale» aneignen (IV,10).

Diese wiederholt beschworene «Andersartigkeit» der Frauen findet in den biblischen Texten *keinen Anhaltspunkt*, sondern entspringt einem Interesse, das sich in seinem ganzen Gewicht in Kapitel VII zeigt (Brautsymbolik). Trotz ihrer richtig gewichteten fundamentalen Bedeutung stehen die biblischen Bezugnahmen darum eigenartig kontext- und wirkungslos in einem deduktiven Zusammenhang, der die Geschichte so relativiert, dass die konkreten Erfahrungen von Frauen kaum in den Blick kommen können. Wenn Kapitel V eingeleitet wird mit «die Worte des Protoevangeliums im Buch Genesis erlauben uns den Übergang in den Bereich des Evangeliums», stellt sich mir die Frage, ob nicht erst *vom Evangelium her* die Rückfrage nach dem «Anfang» erfolgen sollte. Hat nicht erst das Evangelium den Schöpfungsglauben Jesu als Quelle seines Denkens und Handelns sichtbar gemacht (wie er etwa in seiner Stellungnahme zur Ehescheidung Mk 10,2 par aufleuchtet), die Unmenschlichkeit gesetzlicher Regelungen (unter Männern) aufgedeckt und ein neues Licht auf den «Anfang» geworfen?

Aus der Sicht des Evangeliums müsste der *grossangelegte theologische Bogen* vom «Anfang» zur «Fülle der Zeit» unbedingt auch die *eschatologische Dimension der Zukunft* erhalten. Dort, wo diese eschatologische Dimension am ehesten zu erwarten wäre, bei den Ausführungen über die Jungfräulichkeit, kommt sie kaum zum Tragen (trotz des Begriffs «Zeichen eschatologischer Hoffnung», VI,20), weil ganz andere Vorstellungen (wie «Wertewandel», «neues Bewusstsein», «Ideal von der Weihe der Person», VI,20) im Vordergrund stehen und die eschatologische Begründung des Paulus (1 Kor 7,29ff.: «die Zeit ist kurz ...») nicht erwähnt wird (vgl. VI,22).

Der philosophisch-personalistische Ansatz

Grund der gleichen Würde von Mann und Frau ist ihr *Personsein*. Die Person wird als «um ihrer selbst willen gewollte» Kreatur bestimmt, die nach Selbstverwirklichung strebt und diese «durch eine aufrichtige Hingabe seiner selbst» findet (Gaudium et spes 24, vgl. III,7; VI,18; VIII,30). Die Personhaftigkeit (als Voraussetzung der Liebesfähigkeit) wird vom Abbild-Gottes-Sein (Gen 1) abgeleitet und zeigt sich in der Beziehung von Mann und Frau in der «Einheit von zweien» (Gen 2,18). Dieser Personbegriff spielt eine Rolle in der trinitarischen Symbolik (wo etwas spekulativ

die «Einheit von zweien» in Analogie zur Einheit der drei göttlichen Personen gesehen wird, vgl. VIII,7) sowie in der Bestimmung von *Mutterschaft*: «In der Bereitschaft, im Empfangen und Gebären eines Kindes, «findet die Frau durch ihre aufrichtige Selbsthingabe sich selbst» (VI,18 mit Bezugnahme auf Gaudium et spes 24).

Die Implikationen einer solchen Konzentration des Personseins auf Ehe und Mutterschaft zu prüfen, muss ändern überlassen bleiben (ebenso die humanwissenschaftlichen Aussagen in VI,18). Für mich bleiben Fragen offen: Wie findet die kinderlose Frau ihre personale Verwirklichung? Beschränkt sich die Beziehungsfähigkeit von Personen auf das eheliche Mann-Frau-Verhältnis? Wenn in VI,20 auch die Jungfräulichkeit als «Bestätigung» der Frau in ihrem Personsein verstanden wird, indem sie als Hingabe an Gott in «bräutlicher Liebe» interpretiert wird, bleibt angesichts der deutlichen Abgrenzung vom «einfachen Ledigsein oder Unverheiratetbleiben» die Frage unbeantwortet, worin die personale Würde der unfreiwillig Ehelosen, nicht gottgeweihten Frau, besteht? Gerade im Hinblick auf die vielschichtigen, von biographischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen bestimmten Lebenssituationen heutiger Frauen (ungevollet kinderlose, geschiedene, früh verwitwete usw.) von «zwei verschiedenen Lebensberufungen» der Frau als *Mutter* oder *Jungfrau* zu sprechen, scheint mir abstrakt und die ausschliessliche Verbindung des Personseins (und der personalen Würde) mit Mutterschaft und gottgeweihter Jungfräulichkeit problematisch – kaum je würde zum Beispiel die Vaterschaft des Mannes zu einer «Lebensberufung» erklärt, wie es hier für die Frau geschieht.

Vom Evangelium her wird zudem sowohl Ehe wie Ehelosigkeit (der «Stand») grundsätzlich *relativiert* zugunsten der einzigen Lebensberufung *aller* Christen: der Nachfolge Jesu.

Die typologische und symbolische Ebene

Das Schwergewicht der päpstlichen «Meditation» liegt auf der *Eva-Maria-Typologie* und der *ekklesialen Brautsymbolik* im Zusammenhang von Eph 5 (wo Elemente von Gen 2 aufgenommen werden). Eine aufmerksame Lektüre (vor allem der Kapitel II,4; III,6-7) erweckt den Eindruck, dass es eigentlich gar nicht um die Frauen, sondern um die *eine* Frau, um *Maria* geht.

Sie wird zuerst als «die Frau» bestimmt, von der Gen 3,15 spricht, und durch die paulinische Aussage «geboren von einer Frau» (Gal 4,4) mit der «Fülle der Zeit» verbunden (damit bekommt die einfache Aus-

sage über das Menschsein Jesu ein emphatisches Gewicht): «Die Frau befindet sich am Herzen dieses Heilsereignisses» (II,3). Als Theotokos ist «die Frau» Urbild für die ganze Menschheit (II,4), ihre Gnadenfülle bedeutet die «Fülle der Vollkommenheit all dessen, «was kennzeichnend für die Frau ist», was «das typisch Frauliche ist». Wir befinden uns hier gewissermassen am Höhepunkt und beim Urbild der personalen Würde der Frau» (II,5 mit Hinweis auf «Redemptoris mater»).

«Die Frau der Bibel», Maria, wird in Anlehnung an die Kirchenvätertypologie der Frau des Anfangs, Eva, gegenübergestellt als der neue Anfang des Bundes (VI,11). In ihr sind die «zwei Dimensionen der Berufung der Frau» (Mutterschaft und Jungfräulichkeit) verwirklicht (VI,17). Durch den Gedanken, dass der neue Bund «in Fleisch und Blut» vollzogen seinen «Anfang in der Mutter» nehme, wird ein eucharistischer Bezug geschaffen und die Mutterschaft der Frau (hier: aller Frauen) «in die Ordnung des Bundes» eingefügt. Menschliches Zeugen werde so von der «Dimension des Neuen Bundes im Blut Christi» durchdrungen (VI,19).

Zwar wird in einer Reflexion über die anthropomorphe Sprache der Bibel (nur der Bibel?) auf die *Mehrdeutigkeit metaphorischer Sprache* und die Grenzen des analogen Denkens hingewiesen, aber gerade die Mehrdeutigkeit der Symbole und die verschiedenen Sinnebenen spielen im Folgenden eine wichtige Rolle. So wird zum Beispiel betont, dass die Vaterschaft Gottes in der «Zeugung» des Sohnes frei von männlichen Körpermerkmalen sei und deshalb im kreatürlichen Bereich eine Analogie in Vaterschaft *und* Mutterschaft finde und darum männliche *und* weibliche Metaphern sowohl für Gott (die Gottesbezeichnungen der prophetischen Tradition) wie für das apostolische Wirken des Paulus (der als Mann «Geburtsschmerzen» um die Galater leidet, Gal 4,19) verwendet werden können (III,8; VI,22). Die Symbolik von Eph 5 wird zuerst als *Bild und Analogie «bräutlicher Liebe»* verstanden, die «das, was «männlich» ist, auf das zurückführt, das «fraulich» ist, da als Glieder der Kirche auch die Männer in den Begriff der «Braut» einbezogen werden» (VII,25). Die «*Braut*» ist also nicht allein weiblich, sondern *bezeichnet auch Männer*.

Dann aber wird die Symbolebene gewechselt: «Das Symbol des Bräutigams ist männlichen Geschlechts» und kommt allein Jesus, dem Mann zu (VII,25).² Betont wird

² Bei der Auslegung von Eph 5 wird zu wenig beachtet, dass es sich um einen paränetischen

akzentuiert, dass Jesus *als Mann* die Würde der «Töchter Abrahams» geoffenbart und «die ganze Eigenart, die die Frau vom Mann unterscheidet», hervorgehoben habe. So sei seine Liebe «Vorbild und Beispiel jeder menschlichen Liebe, insbesondere aber der Liebe der Männer» (VII,25). Was diese subtile Abgrenzung (die Andersartigkeit der Frau) und Affinität (zur Liebe der Männer) bezweckt, wird im folgenden Abschnitt deutlich, wo von der *Eucharistie* als dem «Sakrament des Bräutigams und der Braut» die Rede ist (VII,26).

In Wiederholung der Argumentationsweise der Erklärung «Inter Insigniores» (Papst Pauls VI., 1977) wird hervorgehoben, dass Jesus in voller Freiheit nur Männer zu Aposteln berufen habe und die «Zwölf» allein Wiederholungsauftrag und Vollmacht zur Sündenvergebung erhalten hätten (dabei wird selbstverständlich angenommen, die «Zwölf» hätten priesterliche Funktionen ausgeübt und seien die unmittelbaren Vorgänger der heutigen Bischöfe und Priester). Dieses «Traditionsargument» wird nun von der sponsalen Symbolik von Braut und Bräutigam gleichsam «ontologisch» verankert: wenn in der Eucharistie «in sakramentaler Weise der Erlösungsakt Christi, des Bräutigams, gegenüber der Kirche, seiner Braut, ausgedrückt» wird und dabei der Priester «in persona Christi» handelt, muss er ein Mann sein (VII,26).

Dann verändert sich die Symbolik noch einmal: die *Braut* wird *Bild der Fraulichkeit* und die Jungfrau und Gottesmutter deren erhabenster Ausdruck (VIII,29). Dieser (nun weiblich verstandenen) «Braut» obliegt – da «der Mensch von Gott in besonderer Weise der Frau anvertraut ist» – die «Verwirklichung jenes «königlichen Priestertums» (1 Petr 2,9)», das zuvor vom eucharistischen Geschehen deutlich weggerückt wurde (VIII,30). Diese fluktuierende Symbolik und die aus ihr gezogenen Schlussfolgerungen bedürfen einer theologischen Kritik. Sind die Argumente stichhaltig? Auf welchen Annahmen beruhen sie? Welches Interesse verfolgen sie?

Die *biblische Basis der Argumentation* (Traditionsargument) geht von einer Kausalkette aus: Jesus berief zwölf Männer (die «Zwölf») zu Aposteln und übertrug ihnen allein «den sakramentalen Auftrag» (VII,26) beim letzten Abendmahl; damit wird die Eucharistie bleibend mit «dem priesterlichen Dienst der Apostel verbunden», deren Nachfolger die heutigen Bischöfe und Priester sind. Da die «Zwölf» ausschliesslich Männer waren, müssen es auch ihre Nachfolger sein. Die Unhaltbarkeit dieser Kausalkette ist exegetisch mehrmals dargelegt worden und soll hier nicht

wiederholt werden. (Die Institution der «Zwölf» als den Repräsentanten des Zwölfstämme-Volkes spielt nach Pfingsten keine Rolle mehr; die Bischöfe und Priester sind nicht unmittelbar die «Nachfolger» der «Zwölf»; der Apostelbegriff wird nicht mit der Eucharistie, sondern der Verkündigung und Gemeindegründung verbunden usw.³)

Das *Argument des Handelns «in persona Christi»* entstammt der mittelalterlichen Sakramententheologie. Bei Thomas von Aquin dient der Terminus «in persona Christi» der Betonung der Würde (dignitas) der Eucharistie unabhängig von der persönlichen Würdigkeit des Spenders (STh III,82,1). Jedes Sakrament wird aber ebenso vollzogen (perficitur) «in persona totius ecclesiae», deren Diener der Priester ist (STh III,64,8 ad 2). Der Terminus entspricht also unserem Handeln «im Namen von . . .», das heisst in der Intention Christi bzw. der Kirche, nicht im eigenen Namen.

Erstmals erscheint der Terminus auf dem Konzil von Florenz 1439 in einem kirchenamtlichen Dokument (Decretum pro Armenis). Dort ist der Kontext der Streit um die Realpräsenz in der (schon früher von den Katharern aufgeworfenen) Diskussion um die «Würdigkeit» der Priester als Voraussetzung für die Gültigkeit der Eucharistie. Das «in persona Christi» betont (für jedes Sakrament) gerade die *Unabhängigkeit des Handelns Christi* von der persönlichen Qualität des Spenders. Es geht letztlich um die *Vollmachtsfrage, niemals aber um eine (symbolische) Identifikation des Priesters mit Christus aufgrund des Geschlechts*. Der Begriff «in persona Christi» beruht auf der lateinischen (Fehl-)Übersetzung von 2 Kor 2,10, wo Paulus vom Verzeihen «im Angesicht Christi um euretwillen» spricht (di'hymas en prosopo Christou).⁴

So bleibt das *Argument der sponsalen Symbolik*. Hiefür ist der Kommentar von Kardinal Ratzinger zum Apostolischen Schreiben aufschlussreich: «Dieser christologische und sponsale Gehalt der Sakramente, nur er, erklärt, warum Christus als Apostel nur Männer berief und allein ihnen den Auftrag für die Verwaltung der Sakramente von Eucharistie und Busse übertrug. Darin liegt keinerlei Zugeständnis an angebliche oder wirkliche Bedingungen seiner Zeit; es erfließt aus der inneren Struktur seines Auftrags. An diese christologische, sponsale Grundgestalt der Sakramente und damit des Priestertums ist und bleibt die Kirche gebunden. Es ist daher unsinnig, die Frage nach der Würde der Frau an das Ja oder Nein zum Frauenpriestertum zu binden; derlei Behauptungen gehen am Wesen der Frage vorbei. Wer den katholischen Glauben an die von Christus gestifteten Sa-

kramente nicht teilen kann, sollte auch nicht Vorschriften machen wollen, wie katholisches Priestertum gestaltet werden muss.»⁵

Ich verstehe die Aussage folgendermassen: Nicht die geschichtlichen Bedingungen, sondern der «*sponsale Gehalt*» zwingen zu einer ausschliesslich männlichen Ausgestaltung der Eucharistie (was den Vorsteher betrifft); diese «sponsale Grundgestalt» gehört zur «inneren Struktur» des Auftrags Christi und ist damit *bindend*; wer dieses theologische Interpretament (sponsale Symbolik) nicht anerkennt, hat *kein Recht der Kritik* an der konkreten Ausgestaltung des Priestertums; die Frage nach der *Würde der Frau* berührt in keiner Weise diese Amtsfrage.

Am schwerwiegendsten scheint mir in dieser Argumentation, dass eine durchaus offene Frage dadurch abgeblockt wird, dass auf eine bindende «innere Struktur» rekurriert wird, die aus einer biblischen Symbolik (Eph 5) abgeleitet und zum ausschliesslichen Interpretament gemacht wird. Wird da nicht das *theologische Interpretament* (sponsale Symbolik) *zum Mass des geschichtlichen Handelns Jesu erhoben*? Werden nicht berechtigte Anfragen vom Evangelium her dadurch als irrelevant erklärt, dass die Kritik nur innerhalb des abgesteckten theologischen Rahmens zugelassen wird?

Ist schon die Zuspitzung der Symbolik in der Auslegung von Eph 5 auf die *einzelnen Eheleute* eine Überforderung (insofern Einzelne die Funktion einer ganzen Gemeinschaft übernehmen sollen: die Liebe von Christus zur Kirche in ihrer Ehe darzustellen), so scheint mir die Zuspitzung der Symbolik in diesem *Eucharistieverständnis*

Text (Haustafeltradition) handelt, der mit der Haupt-Leib-Metaphorik Zuordnung und Unterordnung im «Hauswesen» (oikos) regeln will (also ein präskriptiver Text!). Die Bezugnahme auf Gen 2,24 dient der Vertiefung der ekklesiologischen Übertragung (Kirche nach dem Modell des oikos).

³ Vgl. dazu R. Hübner, Die Anfänge von Diakonat, Presbyterat und Episkopat in der frühen Kirche, in: A. Rauch, P. Imhof (Hrsg.), Das Priestertum in der frühen Kirche, Aschaffenburg 1987 (= Koinonia IV); M.M. Garijo-Guembe, Gemeinschaft der Heiligen. Grund, Wesen und Struktur der Kirche, Düsseldorf 1988, 182–185 u. a.

⁴ Vgl. H. Vorgrimler, Sakramententheologie, Düsseldorf 1987, 182 ff.

⁵ Kardinal J. Ratzinger, Die besondere Sendung der Frau liegt in der Ordnung der Liebe. Präsentation des Apostolischen Schreibens von Papst Johannes Paul II., in: L'Osservatore Romano 41, 7. Oktober 1988, 8.

(die Repräsentation des «Bräutigams» durch einen männlichen Priester) eine Strazierung der Symbole. Nicht unproblematisch erscheint mir zudem das Auseinanderücken der *Diakonie* (der Frauen am Menschen als Vollzug des «königlichen Priestertums» nach 1 Petr 2,9; vgl. VIII,30) von der *Eucharistie* (in der der Priester «in persona» Christi den «Bräutigam» repräsentiert, vgl. VII,26).

Gerade ein symbolisches Denken müsste eigentlich – orientiert es sich am Evangelium – eine Frage aufwerfen, die kaum gestellt wird: Jesus hat nach dem Zeugnis der Evangelien seinen «Leib» (das heisst biblisch: seine irdische Existenz) von Anfang bis zum Ende *in die Hände von Frauen gelegt* (angefangen von der Mutter, über die Fürsorge der Jüngerinnen und unbekannter Frauen, bis zur Salbung seines todgeweihten und dann toten Leibes im Grab) – wie kommt es nur, dass der «Leib» des Auferstandenen in der doppelten Bedeutung von Sakrament und Kirche so *ausschliesslich in die Hände von Männern geriet*? Dieser so einfachen Frage nachzugehen, wäre dringend notwendig, für Männer wie für Frauen.

Zusammenfassung

Die vorliegende Besprechung muss *fragmentarisch* bleiben. Sie versuchte, einige Gedanken des Schreibens, die *für Frauen bedeutsam* sein können, aufzuzeigen. Als mariologisch-ekkesiologische Meditation des polnischen Papstes ist das Apostolische Schreiben «*Mulieris dignitatem*» ein Dokument seiner *persönlichen tiefen Marienliebe* und seines Interesses am Wesen der Ehe. Die Geschichtslosigkeit der Optik (von konkreten gesellschaftlichen Situationen ist nur flüchtig die Rede) lässt die Meditation aber *spekulativ-abstrakt* und die schwebende Symbolik (Braut/Bräutigam) *idealisierend* erscheinen. Sie spricht eigentlich kaum von den konkreten Frauen, ihren Erfahrungen und Nöten, und von «der Frau», Maria, in einer so typologischen Weise, dass eher der Eindruck entstehen muss, es handle sich eigentlich um Goethes Bild vom «Ewigweiblichen» (oder die «Ewige Frau» von Gertrud von Lefort). Es wird nun sehr darauf ankommen, *welche Elemente* dieses so vielschichtigen Apostolischen Schreibens in das nachsynodale Dokument einfließen werden, das die *konkreten pastoralen Leitlinien* zur Stellung der Frau in der Kirche und Gesellschaft vorlegen wird (vgl. I,1). Die biblischen Ausführungen über Jesu Umgang mit den Frauen und vor allem das schöne Kapitel über die Ehebrecherin (Joh 8; V,14) enthalten Ansätze, die weiterzudenken und zu entwickeln wären. Ebenso könnte eine vertiefte Auseinandersetzung mit Gen 1 und 2

zu Konsequenzen führen, die neue Verhaltensweisen in der Kirche ermöglichen und neue Perspektiven eines Miteinanders von Frauen und Männern eröffnen könnten. Zu wünschen bleibt, dass in Zukunft Männer nicht (allein) *über «die Frau»* reflektieren, sondern *mit den Frauen* über die gemeinsame Aufgabe nachdenken: die Verkündigung des Evangeliums in unserer heutigen Welt.

Zum Schluss: ein meditatives Fragment zu Gen 2,18

«Es ist nicht gut, dass der Mensch (Mann) allein bleibt. Ich will ihm eine Hilfe machen, ihm gegenüber (ins Angesicht entgegen).»⁶ «Es ist nicht gut, dass er allein bleibt», wo es um *die alltäglichen Ordnungen* geht: denn dann zählen auf unsern Strassen nur die Anzahl PS, die Mobilität, das Tempo, die Rücksichtslosigkeit des Stärkeren; dann weinen die Eltern getöteter Kinder und quälen sich Unfallopfer durch ihr behindertes Leben, dann sterben die Wälder weiter, die Flüsse, die Seen, die wohnlichen Lebensräume der Menschen ... «Es ist nicht gut, dass er allein bleibt», wo es um *politische Entscheide* geht: denn dann wird die Gleichheit von Mann und Frau dort durchgesetzt, wo es ihm nützt, bei der Witwerrente, dem Rentenalter der Frauen, der Reduktion von Alimentenzahlungen ... , aber dort verweigert, wo es Privilegien zu verlieren gilt: den Krankenkassenprämien, den Löhnen und Kaderpositionen ... «Es ist nicht gut, dass er allein bleibt», wo es um *die Gestaltung des Lebens in der Kirche* geht: denn dann entwirft er ein Bild der Frau, das seinen Vorrang nicht gefährdet, liest die Schrift durch die Brille einer Schau «von oben» und steht in Gefahr, faktische Situationen zulasten der Frauen (ihr Ausschluss von Entscheidungen, ihr Schweigensollen) als unabänderliche Gesetze zu verstehen und theologisch zu legitimieren (indem das «besondere Wesen» der Frau betont, ihre «je verschiedene» Ausprägung der Gott-Abbildlichkeit unterstrichen wird). «Es ist nicht gut, dass er allein bleibt» ...

«Eine Hilfe, ihm gegenüber, ihm entsprechend, ihm entgegen ...»: nicht einfach die hörige «Gehilfin» (Lutherbibel), nicht sein verlängerter Arm oder «Her masters voice», auch nicht die instrumentalisierte Gebälerin und Erzieherin seiner Nachkommenschaft. «Ihm entgegen», wo er sich zum Herrn über Leben und Tod aufspielt, wo er über Keimzelle und Uterus verfügen will, um den neuen Menschen nach seinem Willen und Bild zu machen. «Ihm entgegen», wo er die Bedürfnisbefriedigung zur Lebensphilosophie macht und Andersdenkende als «Bedürfnisverhinderer» (Au-

topartei) apostrophiert ... «Ihm entgegen ...», wo in der Kirche das Evangelium für die Armen, die Freudenbotschaft Jesu, von Ideologien und Strukturen verdunkelt zu werden droht, wo Aufbruch und Lebendigkeit abstrakten Doktrinen, wo Menschliches dem Recht geopfert und vergessen wird, dass «der Sabbat für den Menschen da ist, nicht der Mensch für den Sabbat» (Mk 2,27).

«Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt. Ich will ihm eine Hilfe machen, ihm gegenüber»: als seine Entsprechung und hilfreiche Opposition, damit er sich nicht in einer existentiellen Einsamkeit verliert und zugrunde geht, sondern leben kann. «Eine Hilfe»: zum Leben (noch bevor sie «Mutter aller Lebendigen», Gen 3,20, wird). «Eine Hilfe»: so wie die tief sinnige Tradition des jüdischen Sabbatmahles bildhaft verkündet, wo die Frau die Sabbatkerzen entzündet, in deren Licht der Mann das Wort der Schrift liest und auslegt!

Marie-Louise Gubler

⁶ Das markante «eine Hilfe, die ihm entspricht» (ezer kenegdo) in Gen 2,18 enthält zwei wichtige Nuancen: zum einen meint das Abstraktum «ezer» die freiwillige, unverfügbare «Hilfe» und wird in den Psalmen für Gott gebraucht. Hier erscheint es einmalig auf einen Menschen bezogen («Hilfe sein»). Zum andern enthält das «kenegdo» («ihm entsprechend») das Element der Opposition, des Gegenübers (vis-à-vis), nicht einfach eine Komplementarität (vgl. dazu die anregenden Ausführungen von P. Lapidé, Eva als erste Theologin, in: Evangelische Kommentare 18 [1985] 645–648)!

Berichte

«Gehet hin...»

Die Erneuerung aus dem Geist Gottes ist eine Bewegung, die sich aus der charismatischen Bewegung herausgebildet hat. Es geht in ihr wohl nüchterner zu. Ganz bewusst werden auch in ihr die Charismen, wie sie von der Urkirche bezeugt sind, erbetet und gepflegt. Ein Ältestenrat steht ihr vor. Namhafte Theologen wie der Dogmatiker Heribert Mühlen geben ihr ein solides theologisches Fundament. Sie versteht sich als offene Bewegung. Wer sich angezogen fühlt, kann mitmachen, ohne besondere Formalitäten auf sich zu nehmen. Auch der Austritt kann still und ohne Einholen einer Erlaubnis geschehen. Ihr Hauptanliegen besteht darin, den herkömmlichen, in veralteten

Formen festgefahrenen oder erstorbenen Glauben aus dem Geist der Bibel, also aus dem Hl. Geist zu erneuern. Dabei sind Sensationen nicht erwünscht, sondern innere Erneuerung, welche von selbst Freude, Zuversicht und Freundlichkeit ausstrahlt. Die Bewegung ist auch offen für eine gesunde Ökumene. Mit verschiedenen reformierten Kirchen und Erneuerungsbewegungen gibt sie für den deutschen Sprachraum vierteljährlich die Zeitschrift «Erneuerung in Kirche und Gesellschaft» heraus. In ihr finden sich theologisch wie spirituell gesunde und wertvolle Beiträge, welche auch Seelsorgern und engagierten Laien ausserhalb der Bewegung wertvolle Anregungen bieten können. Jede Ausgabe steht gewöhnlich unter einem einheitlichen Thema und berichtet im Anhang über Ereignisse, Tagungen und Bildungsangebote der Bewegung.¹

Zur diesjährigen Jahrestagung der «Erneuerung aus dem Geist Gottes in der katholischen Kirche» (8.–10. Juli) konnte Dr. Alfred Bölle, Offizial der Diözese Basel und Beauftragter der Bischöfe für die «Erneuerung aus dem Geist Gottes» in der deutschsprachigen Schweiz, in der Kollegikirche Sarnen gegen 500 Personen begrüßen. Der grösste Teil stammte aus der deutschen Schweiz, die andern aus Liechtenstein, Vorarlberg und Süddeutschland. Im Vergleich zu andern kirchlichen Veranstaltungen waren auffallend viele junge Ehepaare und Jugendliche dabei. Da nicht alle die ganze Tagung mitmachen konnten, herrschte während 3 Tagen ein unauffälliges Kommen und Gehen, so dass an die 700 Personen ihr Interesse an der Jahrestagung bekundet haben. Die Teilnehmer stammten grösstenteils aus Gebetsgruppen und Bibelrunden in den Pfarreien, die sich von der Spiritualität der «Erneuerung aus dem Geist Gottes» angesprochen fühlen. Dr. Bölle rief in seinem Begrüßungswort alle auf, ihren Seelsorgern daheim zur Erneuerung des Pfarreilebens Hand zu bieten, alles, was polarisierend wirkt, zu vermeiden, und jeden Status von Sondergrüppchen zu vermeiden.

Der Ältestenrat hatte für die Jahrestagung 1988 das Thema «Gehet hin und macht alle Völker zu meinen Jüngern (Mt 28,19)» gewählt. Als Referent berief er den Franziskaner P. Cosmas Laumanns, der am Aufbau des Evangelisationszentrums Maihingen in Deutschland wesentlich beteiligt war und jetzt als Seelsorger in einer Pfarrei wirkt. P. Cosmas hat durch seine bescheidene Art alle tief beeindruckt. Er vermied scharfsinniges Theologisieren, sondern kramte aus der Schatztruhe seiner bibeltheologischen Kenntnisse wertvolle Schätze hervor. Er gab uns keine erfolversprechenden Rezepte, entwickelte mit uns auch keine Seelsorgestrategien, sondern ermunterte

uns, Taufe, Firmung oder Priesterweihe zu erneuern und uns dabei ganz vorbehaltlos Gott zu übergeben. Dies bewirke in uns eine neue Lebensweise, welche auf andere ausstrahle und von selbst evangelisierend wirke. Die sehr überzeugenden Referate und Predigten sind auf Kassetten zu beziehen beim Sekretariat der Bewegung im Melchtal.²

Das Herz jeder Tagung sind die Gottesdienste, welche als Wortgottesdienste oder Eucharistiefiern angeboten werden. Die Gottesdienste folgen dem offiziellen liturgischen Aufbau, lassen aber genügend Spielraum und vor allem Zeit, die einzelnen Elemente auszubauen und wirklich zu feiern. Dabei wird auch der Körper in der Liturgie tätig. Pantomimen im Lehrgottesdienst, Klatschen bei den Lobgesängen, Tanz und anderes wollen den Körper ernst nehmen und ganzheitliches Beten und Feiern ermöglichen. Aussenstehende empfinden diese Liturgie vielleicht als chaotisch. Dies mag in seltenen Fällen zutreffen. Im allgemeinen aber kann der Seelsorger darin erahnen, welcher anspruchsvollen Wandel wir in der Gemeindeliturgie noch bewirken müssen, wenn die Pfarreigottesdienste den heutigen Menschen noch ansprechen sollen.

Die Bewegung weiss um die Gefahr, wie feierliche, spontan gefeierte Gottesdienste von der notwendigen Praxis im Alltag ablenken können. Auch sie kämpft gegen die Tendenz religiöser Gruppen, Öfeli zu werden, die nur noch sich selber wärmen. Dieser Tendenz sollte das Tagungsthema entgegenwirken, ebenso das in einer der beiden Eucharistiefiern aufgenommene Opfer. Die Teilnehmer haben den Wink verstanden und für die Evangelisation in Südamerika eine ansehnliche Summe gespendet.

Eine besondere Rolle spielte der Segnungsgottesdienst am Samstagabend. Nach Aussetzung des Allerheiligsten und nach halbstündiger Anbetung standen im Chor die anwesenden Priester bereit, um solche, die es wünschten, zu segnen, mit ihnen um innere Heilung zu beten, das Sakrament der Busse zu spenden oder die Übergabe ihres Lebens (Tauf- und Firmerneuerung) entgegenzunehmen. Auch Laien standen neben Priestern für das Segnen zur Verfügung. Diese Segnungsgottesdienste verstehen sich als Realisierung des Auftrages und der Verheissung Jesu: «Wenn die Glaubenden Kranken die Hände auflegen, werden diese gesund werden» (Mk 16,18b).

Neben den Gottesdiensten und Vorträgen wurde stets auch Gelegenheit zu stiller Anbetung vor dem Allerheiligsten angeboten. Dem Erfahrungsaustausch und der Betsprechung von Schwierigkeiten in den Gebetsgruppen daheim dienten die Gespräche in Kleingruppen. In den Kleingruppen und

bei den Gesprächen während den Mahlzeiten finden viele Halt bei gleichgesinnten Brüdern und Schwestern.

Die 3 Tage waren schnell vorbei. Wohl jeder Teilnehmer durfte neu gestärkt und mit nützlichen Anregungen am Sonntagabend heimkehren. Es sei auch an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen an den Referenten, P. Cosmas Laumanns, an die Mitglieder der Kreuz-Jesu-Gemeinschaft in Melchtal, welche das organisatorische und musikalische Herz jeder Tagung sind, den Benediktinern von Sarnen, die uns die Kollegikirche für Gottesdienste und Referate zur Verfügung stellten, der Kantonschule Sarnen für das Überlassen von Räumen für Mahlzeiten und Gruppengespräche und schliesslich dem Ältestenrat für die sehr gute, ansprechende Strukturierung der Jahrestagung 1988.

Willy Nick

¹ Erneuerung in Kirche und Gesellschaft, Verlag Erneuerung, an der Schönen Aussicht 52a, D-4790 Paderborn (Jahresabonnement SFr. 26.-).

² Vorträge und Predigten von P. Cosmas Laumanns an der Jahrestagung 1988. Zu beziehen beim Sekretariat der Erneuerung aus dem Geist Gottes, 6027 Melchtal.

Die Glosse

Zeugungsort: Glasschale oder Mutterschoss

In bald 20 Kantonen haben sich politische Gremien in jüngster Zeit mit dem brennenden Thema der künstlichen Befruchtung, der Reproduktionsmedizin, befasst. Hier wird auf die künstliche Besamung mit Spermien (heterologe Insemination) nicht eingegangen. Sie wird in christlichen Kreisen durchwegs abgelehnt. Anders verhält es sich mit der künstlichen Befruchtung ausserhalb des Mutterschosses. Diese als In-vitro-Fertilisation mit nachfolgendem Embryotransfer bezeichnete sogenannte Rapiemethode zur Behebung der Sterilität (englisches Kürzel FIVET) wird weltweit zunehmend angewendet. Nach einer ersten zustimmenden Beurteilung durch den Moraltheologen Prof. F. Böckle haben sich ihm in der Schweiz A. Bünter, F. Furger, K. Koch, F. Trösch und A. Ziegler angeschlossen. Sie argumentieren, wenn anders als auf diese Weise (ultima ratio) Kinderlosigkeit nicht behoben werden kann, so soll FIVET im Einzelfall quasi als Dienst am

Nächsten angewendet werden dürfen. Die Glaubenskongregation, in lehramtlicher Funktion des Papstes, argumentiert mehr anthropologisch-philosophisch und kommt in der «Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung» vom 22. 2. 1987 zu einer strikten Ablehnung. Beide Seiten berufen sich auf die christliche Ethik. Einem katholischen Politiker wird die Entscheidungsfindung nicht leicht gemacht.

So fragt es sich, ob weitere, in diesem innerkatholischen Disput wenig erwähnte Gesichtspunkte zusätzlich geprüft werden müssen. Es scheint, dass sich auch die Moraltheologen neueren Erkenntnissen nicht verschliessen. Ich schliesse dies z. B. daraus wie F. Furger die «Pillenzyklika» nach 20 Jahren anders würdigt als vordem und zitiere kurz F. Böckle aus dem «Rheinischen Merkur» vom 11. 3. 1988: «...Ob nicht der im Dokument (die erwähnte Instruktion) erbrachte, überzeugende Hinweis auf die konkreten Voraussetzungen und die vielerlei Gefahren moderner Zeugungstechniken ausgereicht hätte, um der Gefahrenbegrenzung wegen (propter periculum commune) eine Verbotsnorm zu begründen, wie zum Beispiel Basel auf dieser Grundlage ein allgemeines Verbot erlassen hat.» (In Basel-Stadt wird erst im Herbst endgültig über ein Verbot von FIVET entschieden.)

In Ergänzung zu einem Artikel in der «Civitas» 7/8 sollen hier einige Bedenken geäussert werden, die in Basel die Diskussion beleben.

1. Die Reproduktionstechnik wurde von Veterinärmedizinern entwickelt. Während in der Rindviehzucht die künstliche Besamung seit 1960 praktiziert wird, weigern sich immer mehr Bauern, über Embryotransfer mit Hochzuchtrassen ihren wirtschaftlichen Ertrag zu steigern. Unerwartete Nebenwirkungen, wie Fortpflanzungs- und Stoffwechselstörungen usw., aber auch die mit dieser Technik verbundene Tendenz zur industriellen Tierzucht, wecken den Widerstand.

2. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde die Reproduktionsmedizin in den Humanbereich übertragen. Seit das erste «Retortenbaby» 1978 in die Schlagzeilen kam, meldet sich aber zunehmend politischer Widerstand. Diese Methode konnte sich nur deshalb durchsetzen, weil einerseits die «Pille» und andererseits die Liberalisierung der Abtreibung einen gravierenden Mentalitätswandel bewirkte, der im Extrem den Embryo oder Fötus zum Handels- und Forschungsobjekt degradierte. Die natürliche Unfruchtbarkeitsrate ist seither als Folge der Antikonzeption (Pille, Spirale, häufigerer Partnerwechsel und Abtreibung als Mittel der Geburtenregelung) von 3–5%

auf 10–15% gestiegen. Und weil fast keine sogenannten unerwünschten Kinder mehr geboren werden, warten adoptionswillige Eltern vergeblich auf ein Kind. Darum wird vermehrt zum Mittel der Reproduktion gegriffen. Statt der Ursachenbekämpfung soll ärztliche Symptombehandlung zum Glück verhelfen.

3. Leider ist FIVET noch eine wenig erfolgreiche «Therapie». Im Schnitt müssen in drei Behandlungszyklen je drei Embryos eingepflanzt werden, und gleichwohl gelingt eine Lebendgeburt nur jeder zehnten Frau. Es fallen also rund 90 Embryonen – nach christlicher Lehre sind es personale, beseelte Wesen – dem Machbarkeitswillen des Arztes zum Opfer. Mit dem Hinweis auf den natürlichen Abgang nach jeder Zeugung versucht man das bewusste Inkaufnehmen des Embryonenverlustes zu verharmlosen.

4. Neben der erhöhten Missbildungsquote nach FIVET bilden auch die unerwünschten Mehrlingsschwangerschaften eine echte Sorge. Mittels selektiver Abtreibung soll diese Problematik beseitigt werden. Mit dem Schutz der Gesundheit von Mutter und eines einzigen gesunden Kindes, ähnlich wie bei der pränatalen Diagnostik, wird ein Verfahren gerechtfertigt, bei welchem durch Herzstich die als weniger lebensfähige Leibesfrüchte eruierten Embryonen zum Absterben gebracht werden. Wenn Mehrlingsgeburten nach FIVET bald nicht mehr vorkommen sollten, muss nach der Methode gefragt werden.

5. Die Erfolgsquote von 10% für FIVET ist noch so gering, dass sie nach Meinung führender Spezialisten wieder verschwinden wird, wenn die weitere Forschung nicht zu besseren Resultaten führen wird. Diese Forschung kann aber nur an lebenden Embryonen erfolgen. Auch wenn in der Schweiz selbst keine verbrauchende Forschung betrieben wird, fusst jede Verbesserung der Methode auf Ergebnissen, die im Ausland mittels Versuchen erzielt wurden, welche bei uns als unmoralisch gelten und auch von den Moraltheologen abgelehnt werden.

6. Dank der Mikrobiologie wissen wir über die biologischen Vorgänge bei und nach der Befruchtung heute mehr, als ein Thomas von Aquin wissen konnte, der aufgrund der damaligen Erkenntnisse annahm, die Entwicklung des Embryos durchlaufe zuerst eine pflanzliche und dann eine tierische Phase, bis nach dem 40. Tag der Mensch zu existieren beginne. Aber noch sehr viele Geheimnisse sind geblieben. Wir rätseln, weshalb zum Beispiel reife Keimzellen im getrennten Zustand schon nach einigen Stunden absterben, nach einer Vereinigung aber plötzlich ein Leben aufbauen, das heute mit einer Lebenserwartung von bald 75 Jahren rechnen kann. Völlig im dunkeln

tappen wir über psychologische Kräfte im Frühstadium des Menschen. Beginnt ihre Wirksamkeit auch schon mit der Zeugung? Wie werden die psychologischen Reaktionen sein, wenn «Retortenkinder» erwachsen werden? Noch ist das älteste erst zehn Jahre alt, und schon sollen gemäss Prof. Ludwig, Basel, weltweit 10000 solcherart Gezeugte leben. Ist es nicht unverantwortlich, ohne Langzeitbeobachtungen und -erfahrungen bedenkenlos weiterzufahren? Wie wird die nächste Generation reagieren?

Es lässt aufhorchen, dass der «Vater des ersten, französischen Retortenbabys», der Atheist Prof. J. Testart, Paris, nachdem er von sich sagt, er habe selber bei 330 künstlichen Befruchtungen assistiert, heute ein vehementer Gegner der Reproduktionsmedizin ist. Er misstraut den Ethikkommissionen, die zu einseitig von Fachinteressen dominiert würden und deren Empfehlungen den geschaffenen Sachzwängen hintennachhinken.

7. Es wären noch weitere Überlegungen anzustellen. In Stichworten seien sie abschliessend angedeutet: hohe Behandlungskosten und Kostenexplosion im Gesundheitswesen – der neuerliche Versuch, den Status des Embryos mit zunehmendem Alter mit einer qualitativen Wertsteigerung zu versehen (Prof. Ludwig, BaZ vom 3. 9. 1988) – Stellung und Würde der Frau – Reproduktionsmedizin als «Materialbeschafferin» für Genforschung und -manipulation – vom Recht auf ein Kind – vom Machbarkeitswahn.

8. Die Glaubenskongregation war gut beraten, den christlichen Politikern eine restriktive Gesetzgebung dringend zu empfehlen. Wer immer sich gründlich in die Materie vertieft, wird unweigerlich zur Erkenntnis kommen: Die Reproduktionsmedizin schafft mehr Probleme, als dass sie löst.

Guido Appius

Hinweise

Leben fördern - Leben erhalten

Viele Hilfswerke betonen heute, wie wichtig es sei, die Frauenanliegen in der Entwicklungshilfe nicht nur zu berücksichtigen, sondern die Frauen auch ganz speziell zu fördern. Für das Elisabethenopfer ist diese Ausrichtung nicht neu: seit 31 Jahren leistet es auf dem Gebiet der Frauenförderung in

der Dritten Welt Pionierarbeit, setzt es sich auf allen Ebenen gezielt für die Belange der Mütter und ihrer Kinder ein.

Es sind vor allem kleine Projekte, die vom Elisabethenopfer mitgetragen werden. Projekte, die meist von Basisgruppen erarbeitet, im Dienst der Frauen und Mütter (das heisst auch der Familien!) stehen. Dadurch wird, wie das diesjährige Motto «Leben fördern - Leben erhalten» zum Ausdruck bringt, eine Entwicklung angestrebt, die ausschliesslich von den Bedürfnissen der Betroffenen ausgeht, ihre spezifische Situation und die Möglichkeiten, die sie in ihrem Kontext haben, miteinbezieht. Wie ein solcher Einsatz in der Praxis aussehen kann, sei an zwei Beispielen aufgezeigt.

1973 wurde in Freetown-Bo, Sierra Leone, eine diözesane Frauenorganisation gegründet. Ihr Ziel, in allen Pfarreien und Missionsstationen Frauengemeinschaften zu gründen, konnte in relativ kurzer Zeit erreicht werden. Heute leisten die verschiedenen Frauengruppierungen überall wertvolle Dienste. Sie organisieren Schulungskurse für die Frauen (konfessionelle Abgrenzungen gibt es dabei keine), sie helfen mit in der Katechese, betreuen alte und kranke Pfarreiangehörige und versuchen immer wieder, dort anzusetzen, wo sich neue Problemfelder zeigen. So ist es den Verantwortlichen heute ein besonderes Anliegen, gegen die Fehl- und Unterernährung anzugehen und gleichzeitig die Gesundheitsvorsorge zu fördern. Für 1988/89 haben die Mitglieder der diözesanen Frauenorganisationen deshalb einen speziellen Schulungskurs erarbeitet, an den acht besonders rückständige Dörfer je drei Frauen entsenden können, damit diese zu Dorf-Animatorinnen ausgebildet werden. In Wochenend-Seminarien sollen gemeinsam die Probleme der einzelnen Dorfgemeinschaften besprochen und kleine Dorfentwicklungs-Projekte ausgearbeitet werden.

Schwerpunkte des Ausbildungsprogramms sind: Schulungskurse in Garten- und Ackerbau, in Hygiene und Ernährung, Anleitung zur Verbesserung sanitärer Anlagen und zum Bau von Brunnen, Kurse in erster Hilfe, in Kinderpflege usw. Vorgesehen ist, dass die einzelnen Dörfer ein kleines Kapital als Starthilfe für die Durchführung der Dorfentwicklungs-Projekte erhalten. Für diese Summe kommt die Diözese auf. Für die Ausbildung der Animatorinnen, das heisst für die Durchführung der Kurse und die Beschaffung des notwendigen Arbeitsmaterials wird das Elisabethenopfer Fr. 8000.- beisteuern. Wie sich das Projekt entwickelt und was für Auswirkungen es auf die Bevölkerung haben wird, das werden die Verantwortlichen der Entwicklungshilfe des SKF über ihre Schwesternorganisationen in

Sierra Leone immer wieder erfahren und so lebendigen Anteil daran nehmen.

Was in dem einen Land Frauenorganisationen initiieren, das tun in anderen Ländern einheimische Schwestern. So in der Pfarrei Carmen de Bolivar in Kolumbien, die ein Gebiet mit 80000 Einwohnern umfasst. 13 Tabakfirmen beschäftigen während 6 Monaten im Jahr rund 4500 Arbeiter und Arbeiterinnen. Während der restlichen Zeit herrscht Arbeitslosigkeit, die Menschen leben schlecht und recht von gelegentlichen Tagelöhnerdiensten und der Bearbeitung ihrer kleinen Felder. Einheimische Franziskaner-Missionsschwestern setzen sich in diesem Umfeld seit Jahren für die Bildung der Mädchen und Frauen ein und versuchen, durch vielfältige soziale Tätigkeiten ihre Nöte zu lindern. Ein Schwerpunkt ihres Einsatzes war in den letzten Jahren die Einrichtung eines kleinen Ateliers zur Herstellung von Spielsachen und einfachen Näharbeiten. Indem jene Frauen, deren Not am grössten war, dort arbeiten konnten, blieb mancher Mutter das Los erspart, sich auf der Strasse zu verkaufen, um ihre Familie durchzubringen. Heute zeigt es sich, dass immer mehr Frauen auf gesicherte Verdienstmöglichkeiten angewiesen sind. Deshalb soll die Schneiderei-Werkstätte ausgebaut werden. Bereits ausgebildete Näherinnen werden neu eintretende Frauen in ihre Arbeit einführen und so auch Eigenverantwortung übernehmen. Für die Einrichtung und den Ankauf von Nähmaschinen stellt das Elisabethenopfer Fr. 7500.- zur Verfügung.

Das Elisabethenopfer¹ kann mit seinen rund 100 Kleinprojekten pro Jahr keine «grossen Weltprobleme» lösen. Seine Hilfe ist nicht mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein, den die Öffentlichkeit nicht wahrnimmt. Für die Betroffenen aber ist diese Hilfe von grösster Bedeutung und schenkt ihnen neuen Mut und neuen Lebenswillen.

Schweizerischer Katholischer Frauenbund

¹ Sekretariat Elisabethenopfer des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Postfach 260, 6000 Luzern 7, Telefon 041-23 49 36 (T. Bättig).

Theologische Fakultät Luzern

Am Mittwoch, 9. November 1988 findet die feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres 1988/89 der Theologischen Fakultät Luzern statt.

9.00 Uhr Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche.

10.00 Uhr Festakt im Grossratssaal des Regierungsgebäudes, Bahnhofstrasse 15. Prof. Dr. Ivo Meyer, Rektor der Theologischen Fakultät, Ordinarius für Altes Testament, spricht zum Thema «Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer».

Alle Freunde und Interessenten der Theologischen Fakultät sind zur Eucharistiefeier und zum Festakt freundlich eingeladen.

Mitgeteilt

Paar- und Familienprobleme in der Praxis kirchlicher Mitarbeiter

Das Institut für Ehe und Familie bietet wiederum einen Beratungslehrgang ausschliesslich für kirchliche Mitarbeiter und

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Guido Appius, Grossrat, General-Guisan-Strasse 77, 4054 Basel

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4400 Münster W.

Dr. Marie-Louise Gubler, Alte Baarerstrasse 6, 6300 Zug

Dr. Alois Gügler, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Willy Nick, Pfarrer und Seminarlehrer, 6276 Hohenrain

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.

Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Mitarbeiterinnen an. Ziele dieses Lehrgangs sind: 1. Begleitete Reflexion der eigenen Praxis, 2. Theoretische Orientierungshilfen für die Praxis, 3. Besprechungsmöglichkeit für konkrete Situationen. Der Lehrgang umfasst drei Kurswochen sowie fallzentrierte Gruppenarbeit zwischen den Kurswochen. Die 1. Kurswoche findet vom 5. bis 10. März 1989 statt mit dem Schwerpunkt: Die Bedeutung des Kontextes in der Beratung kirchlicher Mitarbeiter/-innen; die 2. Kurswoche vom 11. bis 15. September 1989 mit dem Schwerpunkt: Theoretische Modelle in der Paar- und Familienberatung; die 3. Kurswoche vom 8. bis 12. Januar 1990 mit dem Schwerpunkt: Beratungskonzepte und Methoden in der Praxis kirchlicher Mitarbeiter/-innen. Zwischen der 1. und 3. Kurswoche sind 45 Stunden fallzentrierter Arbeit in Gruppen von 8 Personen vorgesehen, die von Kursleitern geführt werden. (Diese Zusammenkünfte finden in Zürich und möglichenfalls auch in Luzern statt.) Nähere Auskünfte erteilt das Institut für Ehe und Familie, Wiesenstrasse 9, Postfach 258, 8032 Zürich, Telefon 01-251 82 82.

Mitgeteilt

Die Stellung der Frau in der Kirche

Die Dulliker Tagung für Priester und Laien in der Seelsorge vom 28. November 1988 (Montag) ist dem Thema «Die Stellung der Frau in der Kirche» gewidmet. Referentin ist Univ.-Doz. Dr. Ilona Riedel-Spangenberger, Münster i. W.

Die Referentin befasst sich unter historischer und kirchenrechtlicher Perspektive mit den von Frauen in der Kirche wahrgenommenen Aufgaben und mit der Rechtsstellung, die diese Frauen bei ihren kirchlichen Tätigkeiten eingenommen haben. Die

Schwerpunkte liegen dabei in der *Alten Kirche* beim Dienst der Diakonin, im *Mittelalter* bei den Ordensfrauen und Äbtissinnen, in der *heutigen Zeit* bei den vielfachen Aufgaben, Diensten und Ämtern, die Frauen in den verschiedenen kirchlichen Bereichen ausüben. Die historische Aufarbeitung des Dienstes der Diakonin in der Alten Kirche soll den Hintergrund geben für die heutige Diskussion über die Wiederbelebung des weiblichen Diakonats in der Kirche. Die Ausführungen über die Rechtsstellung der Ordensfrauen und Äbtissinnen im Mittelalter dienen als historisch notwendige Verstehenshilfe zur Wertung der heute von Frauen wahrnehmbaren Kompetenz im kirchlichen Bereich. Der Vergleich schliesslich der Rechtsstellung der Frau im CIC von 1983 mit den Normen des alten Kodex von 1917 und mit der einschlägigen nachkonziliaren Gesetzgebung verdeutlicht die neue Rechtsstellung der Frau in der Kirche heute.

Die Tagung beginnt um 9.15 Uhr mit der Terz und schliesst um 16.15 Uhr mit einem Gottesdienst. Es werden drei Vorlesungen gehalten mit je anschliessender Diskussionsmöglichkeit. Auskunft und Anmeldung (bis spätestens Donnerstag, 24. November): Franziskushaus, 4657 Dulliken, Telefon 062-35 20 21.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle der Pfarrei *Brunder Klaus, Kriens* (LU), wird zur Wiederbe-

setzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 22. November 1988 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Neue Bücher

Mit Bildern arbeiten

Rainer Oberthür, *Sehen lernen. Unterricht mit Bildern* Relindis Agethens aus dem Grundschulwerk von Hubertus Halfas, Verlag Die Blaue Eule, Essen 1988, 115 Seiten.

In der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit dem Werk von Hubertus Halfas nehmen die Bilder der Künstlerin Relindis Agethen eine herausragende Stellung ein. Begeisterter Zustimmung stehen Skepsis und Ablehnung gegenüber. Rainer Oberthür, Referent für den Bereich Religionsunterricht in der Hauptabteilung Schulen und Hochschulen des Bischöflichen Generalvikariats Osnabrück, greift mit vorliegender Veröffentlichung in die Diskussion ein.

Im Anschluss an grundsätzliche symbol- und bilddidaktische Überlegungen stellt er die Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden mit Bildern von R. Agethen dar, die er im Laufe eines Schuljahres in einer 6. Klasse gehalten hat. Dabei werden insbesondere methodische Möglichkeiten (Erschliessungshilfen) für den Umgang mit den Bildern aufgezeigt. Die kontinuierliche Reflexion der aufeinander aufbauenden Unterrichtsstunden lässt den Weg der Schüler erkennen, in Bildern und Symbolen und somit durch sie sehen zu lernen. Die Schüler werden schrittweise zur Einsicht geführt, dass das Bild nicht einfach nur Abbild sichtbarer Wirklichkeit ist, sondern dass es eine durch den Künstler verschlüsselt mitgeteilte Botschaft enthält. Diese zu entdecken, ist Aufgabe der Schüler, mit denen nach ihren spontanen Äusserungen ein strukturiertes Unterrichtsgespräch geführt wird.

Katecheten, Lehrer und Seelsorger vertiefen sich mit grossem Gewinn in diese Monographie, die das Symbol- und Kunstverständnis fördern hilft.

Alois Gügler

Planen Sie in ihrer Pfarrei

Einheits-Erstkommunikionskleider

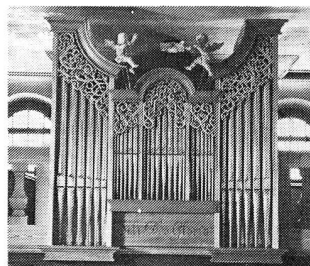
(auch als Ministrantenkleider geeignet)

anzuschaffen oder zu ergänzen?

Wir beraten Sie gerne und senden Ihnen auf Wunsch unsere Unterlagen mit Stoffmustern und Preisangaben.



Andreas Engler, Bleichstrasse 9, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 16 70



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055-75 24 32

Für Gemeinden ohne Priester: Hilfen für den Wortgottesdienst.

Jetzt vollständig in drei Bänden



„Die Bände sind ohne Zweifel ein Wegweiser für die Gemeinden von morgen. Gottesdienste, die mit diesen ideenreichen, lebendigen und praxisorientierten Büchern vorbereitet werden, erfahren eine spürbare Bereicherung“ (Klerusblatt).

„Diese gut formulierten Gottesdienste ohne Priester geben auch Anregungen für den ‚normalen‘ Gottesdienst mit dem Priester. Sie helfen, dem Gewohnheitsmäßigen entgegenzutreten, und geben doch Gewähr, liturgiegerecht zu bleiben“ (Leo Ettlin in: Schweizerische Kirchenzeitung).

Jetzt komplett für alle drei Lesejahre:

Neu: Lesejahr C: 320 Seiten, gebunden Fr. 42.30/DM 46,- ISBN 3-451-20211-5

Lesejahr A: 328 Seiten, gebunden Fr. 35.-/DM 38,- ISBN 3-451-19941-6

Lesejahr B: 296 Seiten, gebunden Fr. 35.-/DM 38,- ISBN 3-451-20210-7

Verlag Herder

Planen Sie eine

ROM-REISE ?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Betreuung und schweizerdeutsche kulturelle Führungen durch Rom-Schweizerin.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen:

RR Reisen Reisen AG, Joachim-Hefti-Weg 5, 8027 Zürich, Telefon 01 - 939 10 38

Journet Charles

Der heilige Niklaus von Flüe
236 Seiten, kart., Fr. 30.-
Eine klassische theologische Interpretation des Lebens von Bruder Klaus.

Zu beziehen bei: Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Kathryn Spink

Frère Roger – Gründer von Taizé

Leben für die Versöhnung. 222 Seiten, kart., Fr. 18.50, Herder Verlag.

K. Spink – Verfasserin u. a. von Lebensbeschreibungen über Johannes XXIII. und Mutter Teresa – zeichnet in allen Einzelheiten den Lebensweg von Frère Roger nach und erschliesst die Leitlinien von Taizé.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Tel. 041 - 23 53 63

Gerald G. Jampolsky

Die Kunst zu vergeben. Der Schlüssel zum Frieden mit uns selbst und anderen. 186 Seiten, geb., Fr. 25.90. Koesel Verlag 1987.

Gerald G. Jampolsky, weltbekannter Autor und Psychiater, legt in diesem Buch im ersten Teil ausgehend von seiner persönlichen Entwicklung die Gedanken dar, die der Befreiung von Schuld und Angst durch Vergebung zugrunde liegen. Im zweiten – umfangreicheren Teil – gibt er in vierzehn Lektionen, die viele Beispiele und Übungen sowie bewegende Dokumente enthalten, konkrete Anregungen und Hilfen, wie wir unser Leben positiv verändern, sinnlos gewordene Bürden fallen lassen und durch die Kunst der Vergebung lernen können, uns selbst und andere besser zu verstehen und wirklich zu lieben.

Von Gerald G. Jampolsky sind lieferbar:

Wenn deine Botschaft Liebe ist... Wie wir einander helfen können, Heilung und inneren Frieden zu finden. 157 Seiten, kart., Fr. 20.50. Koesel Verlag, 3. Auflage 1987.

Lieben heisst die Angst verlieren. 133 Seiten, kart., Fr. 9.80. Goldmann Taschenbuch 10'381.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern

Heinrich Federer

Niklaus von Flüe

Mit einem Geleitwort von Ludwig von Moos und einem Nachwort von Karl Fehr. 147 Seiten, geb., Fr. 28.-, Rex Verlag 1986.

Am 21. März 1987 jährte sich zum 500. Mal der Todestag von Niklaus von Flüe. In seinem Buch beschäftigt sich Federer – aufgewachsen in Sachseln – vor allem mit dem Volks- und Soldatenführer und dem Politiker Niklaus von Flüe. Er zeichnet darin das Bild des Heiligen vom Ranft in seiner Verflochtenheit mit Land und Volk von Obwalden.

Zu beziehen bei: Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



radio
vatican

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530

KW: 6190/6210/7250/9645



1888-1988

100 Jahre

prompt und zuverlässig

HERZOG AG

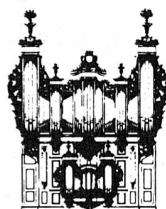
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee
Telefon 045 - 21 10 38

„Gebet verändert die Welt“

EXPLO 88

Konferenz für
missionarisches Christsein
aus dem Gebet
29.12.88-2.1.89 in Basel

Veranstalter:
Campus für Christus Schweiz
EXPLO 88, Josefstrasse 206
8005 Zürich, Tel. 01/44 99 42



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
Geschäft 081 2251 70

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

WOLFGANG KUHN

Zwischen Tier und Engel

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Max Thürkau.
199 Seiten, 27 Abbildungen, DM 18.–, Fr. 15.–

Wolfgang Kuhn, Professor für Biologie an der Universität Saarbrücken, beschreibt in diesem Buch die Zerstörung des Menschenbildes durch die Biologie (Genmanipulation usw.). Ist der Mensch ein «wenig verbesserter Affe» oder ist er die Krone der Schöpfung? «Es ist gefährlich, den Menschen zu sehr merken zu lassen, wie sehr er den Tieren gleicht, ohne ihm seine Größe zu zeigen» (Blaise Pascal).

JOHANNES PAUL II.

Die Engel Sechs Papstkatechesen

Kommentar von Prof. Dr. F. Holböck

64 Seiten, 3 Photos, farbiger Umschlag, DM/Fr. 3.–

In sechs Mittwoch-Audienzen, die ja immer katechetischen Charakter tragen, hat Papst Johannes Paul II. die Lehre der Kirche über die Engel vorgetragen. Die Engel lehre ist etwas vom Schönsten und Tiefsten unseres Glaubens, ein Beweis der besonderen Liebe und Fürsorge Gottes für uns Menschen.

ESTHER ERKEL

Liebe will singen

84 Seiten, Paperback, DM 17.80, Fr. 15.–

Die Zürcher Konzertpianistin Esther Erkel, eine Künstlerin von kosmopolitischem Zuschnitt (geboren und aufgewachsen in Ungarn, künstlerische Ausbildung in Kanada und Wien, seit 1966 in Zürich) versucht in ihren Konzerten und Kursen, den Menschen die Sprache und die Botschaft der Musik aufzuschlüsseln und uns deren seelisch-geistige Heilkraft zu erschliessen. Esther Erkel hat jenes Gespür und jene Interpretationsgabe, die uns dem Mysterium Gottes und seiner Liebe näherbringen und uns für jene hinreissende Welt der Schönheit und Wahrheit begeistern kann.

JOSEF FIEDLER S.J.

Erneuerung der Kirche

Maria Sieler – Leben und Sendung

Aufl.: 10 000, 190 Seiten, 31 Photos, DM 14.–, Fr. 12.–

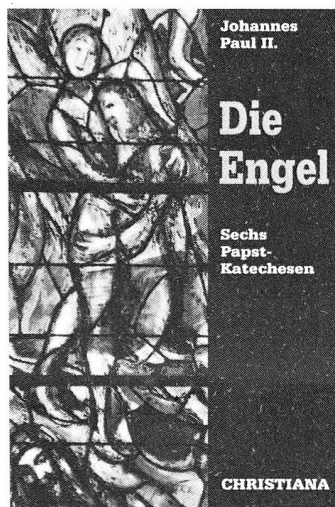
P. Josef Fiedler, ein erfahrener Seelenführer (zahlreiche Exerzitien) und geistlicher Schriftsteller, konfrontiert uns in diesem Buch mit Maria Sieler, einer modernen Mystikerin aus der Steiermark, die Christus als Werkzeug für die Erneuerung der Kirche ausersehen hat. Als sie zwanzig Jahre alt war, liess der Herr sie in mystischer Weise erkennen, dass sie ein Opfer sein solle «für die Kirche». Es sollte den Gläubigen, vor allem den Priestern, wieder ins Gedächtnis gerufen werden, dass es kein wahres, fruchtbares Apostolat geben könne ohne Reinigung des eigenen Herzens, ohne ganz persönliche Hingabe an Christus, ohne ständiges Ringen um letzte Selbstlosigkeit. Ein packendes, ein providentielles Buch, das einen neuen Frühling in der Kirche verheisst.

ROBERT ERNST

Die Seherin aus dem Ruhrgebiet

Vorwort von Bischof Dr. R. Graber
Mit kirchlicher Druckerlaubnis

55. Tsd., 143 Seiten, 29 Abb., DM 9.80, Fr. 8.80



MAX THÜRKAUF

Endzeit des Marxismus

244 Seiten, 40 Photos, Paperback, DM 24.–, Fr. 20.–

Siebzig Jahre sind seit der Russischen Revolution verstrichen, siebzig Jahre hatte die Babylonische Gefangenschaft gedauert. Die Babylonische Gefangenschaft war die härteste Prüfung der Israeliten, der Weltkommunisten die grausamste Geissel der Christen: 30 Millionen Opfer allein unter Stalin. Dr. Anatolij Korjagin, der russische Dissident, schreibt in einem fulminanten Nachwort zu diesem Buch: «Siebzig Jahre nach der Gründung des «Arbeiter- und Bauern-Staates» kann man sagen, dass alles, was heute in der Sowjetunion geschieht, ein unwiderlegbarer Beweis für die Unhaltbarkeit der sowjetischen Diktatur ist, für ihre Unfähigkeit, die Wirtschaft des Landes effizient zu gestalten.» Korjagins logische Schlussfolgerung heisst: «Es ist Zeit, dieses Konto aufzulösen!»

GEORG SIEGMUND

Nietzsche der Atheist und Antichrist

Mit einem Nachwort von Walter Hoeres

186 Seiten, 1 Photo, DM 16.–, Fr. 14.–

Der Fuldaer Philosoph und Theologe Georg Siegmund setzt sich in diesem Buch kritisch mit Nietzsche auseinander. Seine Diagnose ist zeitlos und geradezu klassisch. Prof. Walter Hoeres hat ein weiterführendes Nachwort beigeuert.

EBERHARD MOSSMAIER

Brückenbauer zwischen Ost und West

174 Seiten, 45 Photos, farb. Umschlag, DM 17.–, Fr. 14.–

Die Grenze zwischen West und Ost war sehr oft eine Todeslinie, die Völker des Grenzlandes, vor allem die Polen, aber auch die anderen Grenzvölker sind von den Machtblöcken mehr als einmal aufgerieben worden. Immer wieder haben sich einzelne Menschen bemüht, zwischen diesen feindlichen Welten Brücken zu bauen.

RICHARD BAUMANN

Was Christus dem Petrus verheisst

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Johannes Böckmann

110 Seiten, 16 Abbildungen, DM 12.–, Fr. 10.–

Im Verlaufe der Kirchengeschichte kam es immer wieder vor, dass eine bestimmte Stelle in der Heiligen Schrift einen Menschen wie ein Blitzstrahl traf und sein Leben von Grund auf veränderte (Augustinus, Franziskus). So wurde auch die Primatstelle bei Matthäus 16 dem evangelischen Pfarrer Richard Baumann zum Eckstein, der seinem Leben eine andere Richtung gab. Es geht Richard Baumann in diesem Buch nicht darum, päpstlicher als der Papst und biblischer als die Bibel zu sein, sondern darum, die wahre Intention aus den Worten Christi herauszuspüren, dort, wo die Grammatik zwei Möglichkeiten offen lässt. Es ist etwas göttlich Grosses um das Geheimnis der Kirche; im vorliegenden Buch wird uns eine neue, legitime Perspektive eröffnet.

JOHANNES PAUL II.

Die soziale Sorge der Kirche

Papst Johannes Paul II. Enzyklika «Sollicitudo rei socialis»

Format A5, 67 Seiten, DM/Fr. 4.80

Neuaufgaben 1988

	DM	Fr.
Görlich, Der letzte Kaiser, 3. A.	22.80/19.–	
Haesele, Eucharist. Wunder, 6. A.	28.–/24.–	
Claeys, Die Bibel bestätigt..., 2. A.	58.–/52.–	
Hünemann, Kinder d. Lichtes, 4. A.	28.–/24.–	
Willi, Im Namen des Teufels, 2. A.	18.–/15.–	
Hoeres, Ewigkeit, 2. A.	12.–/ 9.80	

CHRISTIANA-VERLAG

CH-8260 Stein am Rhein; Deutsche Anschrift: 7700 Singen, Postfach 110

Telefon 054/41 41 31 Telex 912 491

Telefon von Deutschland: 0041 54 41 41 31

Neuaufgaben 1988

	DM	Fr.
Bergmann, Franz Jägerstätter, 2. A.	20.–/17.–	
Gillen, Brannte nicht u. Herz, 2. A.	12.80/10.80	
Peyret, Martha Robin, 2. A.	11.–/ 9.80	
Holböck, Gottes Nordlicht, 2. A.	28.–/25.–	
Hertzka, Hildegardmedizin, 6. A.	26.50/24.–	
Weiser, Mädchen d. Mohawks, 2. A.	16.80/14.–	

Kathedrale St. Gallen

Infolge bevorstehender Pensionierung des bisherigen Obermesmers suchen wir per 1. April 1989 einen vollamtlichen

Domsakristan

Der Aufgabenbereich umfasst den Sakristanendienst an der Kathedrale, Wartung der Kathedrale, Überwachung der technischen Anlagen, Mitwirkung im liturgischen Dienst usw.

Bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben steht Ihnen ein zweiter Sakristan zur Seite.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufslehre oder längere Berufserfahrung als Sakristan
- selbständiges Arbeiten und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit
- handwerkliches Geschick
- kulturelles Interesse

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und fortschrittliche Sozialleistungen.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu Händen der Kathedralkirchenkommission an die Katholische Administration, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 16 72, zu richten

Römisch-katholische Kirchenverwaltung Lachen (SZ)

Wir suchen auf Sommer 1989

Laientheologen(-in)

Aufgabenbereich:

- Schüler- und Jugendarbeit
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Gestaltung von Schüler-, Jugend- und Erwachsenengottesdiensten
- Mitarbeit in Planung und Durchführung der Pfarreiseelsorge

Wir erwarten echtes kirchliches Engagement, Teamfähigkeit und viel Eigeninitiative.

Auskunft erteilt gerne Pfarrer A. Ambauen, Telefon 055 - 63 13 20.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Gemeindekanzlei, 8853 Lachen

Bruno Imfeld
Kunstschmiede
im Zopf
6060 Samen 041 665501

- Sakrale Gegenstände
 - Wandkreuze, Leuchter
 - Grabzeichen, Grabkreuze
 - Renovationen
- Verlangen Sie Offerte!

Katholische Kirchgemeinde Sulgen TG

Unser Seelsorger in der Gemeinde Bürglen, welche zur Kirchgemeinde Sulgen gehört, wünscht in den verdienten Ruhestand zu treten.

Für die Wiederbesetzung der verwaisten Stelle suchen wir auf den 1. Februar 1989 einen

Seelsorger

Einem älteren Herrn bietet sich auf Wunsch die Möglichkeit, sich auf die rein seelsorgerliche Tätigkeit, ohne Religionsunterricht, auszurichten. Ein schön gelegenes Pfarrhaus steht zur Verfügung.

Unser Pfarrer steht Ihnen auf Anfrage für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Tel. 072 - 42 12 97.

Ihre Bewerbung bitten wir zu richten an die katholische Kirchenvorstanderschaft Sulgen, zuhänden Herrn Michael Arndt, Präsident, Sonnhaldenstr. 26, 8583 Sulgen

A.Z. 6002 LUZERN

7939
Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

44/3. 11. 88



Niklaus von Flüe

Erleuchtete Nacht

Holzschnitte zu seinen Visionen von Alois Spichtig. Mit Texten von Margrit Spichtig. Mit einem Nachwort von Hans-Ulrich Jäger. Reihe «Texte zum Nachdenken» Bd. 852. 128 Seiten, Fr. 7.90.

Zu beziehen bei: Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63